

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Niederzier

intern



14. Jahrgang
12. Dezember 2014

GEMEINDE MIT GESCHICHTE – GEMEINDE MIT ZUKUNFT

Nr. **26**

Die Redaktion des Amtsblattes
wünscht allen Bürgerinnen und
Bürgern ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein erfolgreiches und
gesundes Jahr 2015 !

Adventsshopping
im Gemeindegebiet Niederzier
verkaufsoffener
Sonntag
13 – 18 Uhr

Dezember

21

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir freuen uns auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf die geruhsamere Zeit zwischen den Jahren.

Der Jahresausklang lädt dazu ein, die letzten zwölf Monate noch einmal Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und sich auf das kommende Jahr einzustimmen. Die Medien legen ihre Rückblicke vor und auch viele Menschen schauen auf wichtige Gegebenheiten in ihrem persönlichen Leben zurück.

Für die Gemeinde Niederzier war 2014 ein ereignisreiches Jahr. In unserer Gemeinde hat sich wieder viel bewegt – dank der Leistungen, der Tatkraft, der Energie der hier arbeitenden und wirkenden Menschen.

Zukunftsbestimmend war natürlich die Kommunalwahl im Mai. Sie bestätigte die bis dazu im Rat vertretenen Parteien und die neuen Ratsmitglieder haben sich vergleichsweise schnell auf eine gemeinsame Arbeitsplattform verständigt.

Und ich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, habe mich sehr gefreut, weiterhin als Bürgermeister amtierend zu dürfen und danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2014 hat uns eine Reihe erfreulicher Entwicklungen gebracht und gute Trends stabilisiert. So viele Menschen wie schon lange nicht mehr haben auch in unserer Gemeinde einen guten, haben einen sozialversicherungspflichtigen Job. Die Auftragsbücher vieler Unternehmen waren gut gefüllt, der Handel legte leicht zu. Das freut mich für die Beschäftigten und ihre Familien, das freut mich für die Firmen und Geschäfte.

Sorgen bereiten uns im Rheinischen Braunkohlenrevier die Auswirkungen der Energiewende. Hier brauchen wir dringend einen präventiven und geordneten Strukturwandel, um die Zukunft unserer Region auch mit Blick auf die Erhaltung und Sicherung von tausenden von Arbeitsplätzen langfristig zu sichern. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier - und damit auch um den Tagebau Hambach – muss jetzt eingeleitet werden, damit die Region vorbereitet ist, wenn etwa 2045 der Braunkohleabbau, wie z.Z. geplant, zu Ende geht. Die Politik in Berlin und Düsseldorf ist aufgefordert, auch den Betreibern von konventionellen Kraftwerken schnellstmöglich verlässliche Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Handeln zu schaffen. Hiervon sind auch in unserer Gemeinde zahlreiche Arbeitsplätze abhängig, im übrigen auch bezahlbare Energie für Privatverbraucher und Wirtschaft.

Die Gemeinde Niederzier konnte 2014 wichtige Vorhaben erfolgreich zu Ende führen und neu auf den Weg bringen. Exemplarisch möchte ich hier nur auf

- den Bau des Lernzentrums an der Gesamtschule,
 - die Erschließung von neuen Wohn- und Gewerbeflächen,
 - die energetische Sanierung von gemeindlichen Gebäuden,
 - die Modernisierung der Fahrzeugflotte unserer Feuerwehr,
- u.s.w.

hinweisen.

Und diesen erfolgreichen Kurs wollen wir 2015 weiterhin als schuldenfreie Gemeinde fortsetzen, damit Niederzier ein guter Ort zum Wohnen und Leben, zum Arbeiten und Lernen, zum Freizeit- und Ruhestand genießen bleibt.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

während es bei uns recht gut lief, war 2014 weltweit ein Jahr, in dem es so viele Krisen und bewaffnete Konflikte wie schon lange nicht mehr gab. Ausgerechnet in dem Jahr, in dem sich der Beginn des 1. Weltkriegs zum 100. Mal jährte, brachen an beinahe allen Ecken der Welt, im mittleren und nahen Osten, in Osteuropa und in Afrika neue Krisen aus oder flammten alte Konflikte neu auf. Und wie vor hundert Jahren eskalierten die Konflikte in einem rasenden Tempo. Das hat auch uns betroffen, menschlich und politisch.

Sogar Europa, sonst seit langen Jahren ein Hort des Friedens, war mit der Ukraine-Krise von den gewaltsamen Konflikten dieses Jahres betroffen. Nach dem Sturz von Präsident Wiktor Janukowytsch, der erst für und dann gegen eine Annäherung seines Landes an die EU eingetreten war, spitzte sich die Lage immer mehr zu: Russland verlebte sich die Krim ein und in der Ostukraine brach ein Bürgerkrieg aus

zwischen pro-russischen, von Russland unterstützten Separatisten, und der neuen westlich orientierten Kiewer Regierung. Die Beziehungen zwischen dem Westen und Russland erreichten einen Tiefstand wie seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr, überwunden geglaubte Denk- und Handlungsmuster kehrten zurück.

Zu einem Paradigmen-Wechsel in der deutschen Außenpolitik führte der Eroberungszug einer uns bis dahin kaum bekannten islamistischen Miliz, des islamischen Staates (IS). Als er im Norden des Iraks immer weiter vordrang und Andersgläubige, Jesiden, Christen, aber auch nicht radikale Muslime, mit brutaler Gewalt verfolgte, entschied die Bundesregierung, Waffen in ein Kriegsgebiet zu liefern. Der islamische Staat, der auch in Syrien kämpft und in Europa Anhänger rekrutiert, zielt auf einen Scharia-Staat, ein islamisches Kalifat im arabischen Raum, und stellt damit eine Bedrohung für die gesamte Region dar.

Heftig wie lange nicht mehr eskalierte im Sommer der schon Jahrzehnte währende Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern. Die Kämpfe endeten mit einem Waffenstillstand, aber von einer Lösung ist der Konflikt, der auch in Deutschland, auch in unserer Gemeinde viele Menschen bewegt, nach wie vor weit entfernt. Eine Folge dieser Konflikte ist auch ein ungezügelter Flüchtlingsstrom, der auch unsere Gemeinde berührt und auffordert, diesen Menschen zunächst eine sichere Unterkunft und angemessene, humane Betreuung und Integration zu bieten.

Jede Woche ein neuer Konflikt – da verschwand manches Ereignis, das sonst lange die Schlagzeilen beherrscht hätte, schnell von den Titelseiten. Nach langen Debatten wurde für Deutschland ein flächendeckender Mindestlohn beschlossen und die Bundesregierung legte erstmals seit 1969 einen Haushalt mit einer schwarzen Null ohne neue Kreditaufnahmen vor. Seit März ist ein Passagierflugzeug der Malaysischen Airlines spurlos verschwunden, was man kaum glauben mag in unserer von Kameras und Satelliten überwachten Welt, und in Westafrika brach die wohl schlimmste Ebola-Epidemie der Geschichte aus, um nur einige der anderen bedeutsamen Ereignisse zu nennen.

Ablenkung und Lichtblicke boten die sportlichen Groß-Events: die Olympischen Winterspiele in Sotschi und natürlich die Fußballweltmeisterschaft in Brasilien, wo die deutsche Mannschaft verdient den Titel gewann.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir verstehen uns als Gemeinschaft und es spricht für unsere Gemeinde, dass hier viele Bürgerinnen und Bürger sowie viele Unternehmen Verantwortung übernehmen und sich für ihre Gemeinde engagieren. Sie kümmern sich um ihre Mitmenschen, sie setzen sich für das Gemeinwohl ein und halten unsere Vereine am Laufen. Sie sponsern kulturelle wie sportliche Events.

Vieles von dem, was unsere Orte lebenswert macht, vieles von dem, was wir in diesem Jahr erreicht haben, geht auf ihr Wirken und ihre Initiative zurück. Deshalb möchte ich ihnen allen zum Jahresausklang ganz herzlich für ihr großes Engagement danken.

Danken möchte ich zum Jahresende auch allen, die sich in Hilfsorganisationen, z. B. in unserer Feuerwehr, engagieren und dort einen nicht immer einfachen Dienst verrichten.

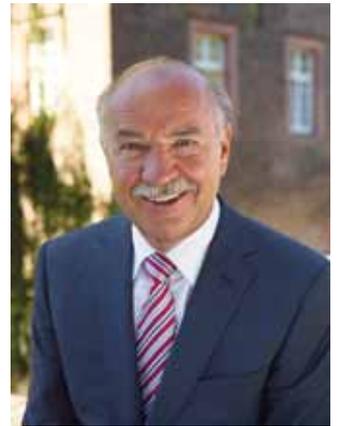
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde hat viel Potenzial, wir haben Grund, das neue Jahr mit Zuversicht zu begrüßen.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihre Erwartungen in Erfüllung gehen, alles Gute für 2015, schönes Feiertage und einen guten Übergang.

Ihr

Hermann Heuser
Bürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

der Gemeinde Niederzier vom 05.12.2014 über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Niederzier erhebt

- nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes eine Grundsteuer auf den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| 2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 430 v.H. |
| 3. für die Gewerbesteuer | 430 v.H. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.

Niederzier, den 05.12.2014

(Heuser)

Bürgermeister

8. Satzung vom 05.12.2014

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung und des § 65 des Wasser-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Niederzier in der Sitzung am 04.12.2014 folgende 8. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

2. Abschnitt: Gebührenrechtliche Regelungen

§ 4 „Schmutzwassergebühren“ erhält folgende Fassung:

- Die Gebühr für das Schmutzwasser beträgt 3,52 €/m³ (Euro pro Kubikmeter).

§ 5 „Niederschlagswassergebühr“ erhält folgende Fassung:

- Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche i.S.d. Abs. 1 0,48 €/m² (Euro pro Quadratmeter).

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 8. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007 in der Form der 7. Änderungssatzung insoweit außer Kraft.

Heuser

Bürgermeister

3. Änderungssatzung

vom 05.12.2014 zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfall- entsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der z. Zt. jeweils gültigen Fassung,

- § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 – SGV NW 2023),
- § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250 – SGV NW 74)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712 – SGV NW 610)

hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 04. Dezember 2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008 beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

- Die Gebühr wird nach der Anzahl und Größe der von den Anschlusspflichtigen genutzten Abfallbehältern erhoben.

Die Gebühr beträgt nach Inkrafttreten dieser Satzung:

- Restmüll

- für ein 60 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	103,80 €
- für ein 120 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	158,40 €
- für ein 240 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	266,40 €
- für ein 770 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	745,20 €
- für ein 1.100 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr)	1.043,40 €

- Bio-Müll

Die Gebühr wird nach der Anzahl und Größe der von den Anschlusspflichtigen genutzten Abfallbehältern erhoben. Die Gebühr beträgt nach dem Inkrafttreten dieser Satzung:

- | | |
|----------------------------------------------------|----------|
| - für ein 120 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) | 71,40 € |
| - für ein 240 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) | 129,00 € |
| - für ein 770 l fassendes Gefäß (14-tägige Abfuhr) | 382,80 € |

- Abfallsäcke

Die Gebühr beträgt für amtliche

- | | |
|-------------------------------------------|---------------|
| - Abfallsäcke für Restmüll | 3,50 €/Stück, |
| - kompostierbare Abfallsäcke für Bio-Müll | 3,50 €/Stück. |

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Heuser

Bürgermeister

17. Satzung

vom 05.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen- reinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebühren- satzung) in der Gemeinde Niederzier vom 22.12.1994

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der z. Zt. jeweils gültigen Fassung,

- § 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (SGV NW 2061)
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV NW 610)

hat der Rat der Gemeinde Niederzier in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 5 Abs. (4) erhält folgende Fassung:

- (4) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3),
- a) für die Straßenreinigung 0,31 €,
 - b) für die Durchführung des Winterdienstes 0,55 €.

Artikel II

Straßenverzeichnis

Das gemäß § 2 (2) der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1 - Fahrbahnreinigung einschließlich Winterdienst durch die Anlieger gem. § 2 Abs. 2
- 2 - Fahrbahnreinigung ohne Winterdienst durch die Anlieger nach § 2 Abs. 2
- 3 - Fahrbahnreinigung einschl. Winterdienst durch die Gemeinde
- 4 - Winterdienst durch Gemeinde

Straßenverzeichnis		1	2	3	4
Ortschaft Hambach					
Hinter den Höfen	mit Ausnahme der Häuser 5,7,8,9,10,12 (alle im Bereich der Stichwege)				X
Hinter den Höfen	Häuser 5,7,8,9,10,12 (alle im Bereich der Stichwege)	X			
Ortschaft Selhausen					
Kirchhecke				X	

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

(Heuser)

Bürgermeister

Satzung

über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangswohnheime sowie über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Unterbringung von asylbegehrenden Flüchtlingen, Spätaussiedlern sowie Obdachlosen in der Gemeinde Niederzier vom 05.12.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW S. 687), hat der Rat der Gemeinde Niederzier in Ausführung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) vom 28.02.2003 (GV NRW S. 93/SGV NRW 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW S. 724) in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangswohnheime sowie über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Unterbringung von asylbegehrenden Flüchtlingen, Spätaussiedlern sowie Obdachlosen in der Gemeinde Niederzier beschlossen:

§ 1

Rechtsform und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Niederzier unterhält Übergangswohnheime zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von asylbe-

gehrenden Flüchtlingen (§ 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes), Spätaussiedlern sowie Obdachlosen.

2. Die Übergangswohnheime sind nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten.
3. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Niederzier und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2

Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

1. Die Übergangswohnheime unterstehen der Aufsicht und der Verwaltung des Bürgermeisters.
2. Der Bürgermeister erlässt für jedes Übergangswohnheim eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Benutzer, das Ausmaß der Benutzung und die Ordnung in dem jeweiligen Übergangswohnheim regelt.

§ 3

Einweisung

1. Unterzubringende Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in ein Übergangswohnheim eingewiesen. Spätestens bei der erstmaligen Aufnahme in ein Übergangswohnheim erhält der Benutzer
 - a) die Einweisungsverfügung, in der die unterzubringende Person, das Übergangswohnheim und die Höhe der Benutzungsgebühren bezeichnet sind,
 - b) eine Benutzungsordnung des jeweiligen Übergangswohnheimes,
 - c) Unterkunftsschlüssel
2. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft besteht nicht. Der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 2 Tagen sowohl innerhalb eines Übergangswohnheimes von einer Unterkunft in eine andere als auch von einem Übergangswohnheim in ein anderes verlegt werden. Bei der Verlegung in ein anderes Übergangswohnheim gilt Abs. 1 Satz 2 sinngemäß.
3. Durch die Einweisung und Aufnahme in ein Übergangswohnheim ist jeder Benutzer verpflichtet:
 - a) die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzungsordnung des jeweiligen Übergangswohnheimes zu beachten,
 - b) den mündlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwaltung des Übergangswohnheimes beauftragten Bediensteten der Gemeinde Niederzier Folge zu leisten.
4. Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn der Benutzer
 - a) anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat,
 - b) schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung oder die Benutzungsordnung des jeweiligen Übergangswohnheimes oder den mündlichen Weisungen (Abs. 3 Nr. b) verstoßen hat.
5. Der Benutzer hat das Übergangswohnheim unverzüglich zu räumen, wenn
 - a) die Einweisung widerrufen wird,
 - b) der Benutzer seinen Wohnsitz wechselt.Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.
6. Das Benutzungsverhältnis endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft und der dem Benutzer überlassenen Gegenständen an einen mit der Aufsicht und Verwaltung des Übergangswohnheimes Bediensteten der Gemeinde.

§ 4

Gebührenpflicht

1. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der von ihr errichteten und unterhaltenen Übergangswohnheimen Benutzungsgebühren.
2. Gebührenschuldner sind die Benutzer der Übergangswohnheime.
3. Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, von dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft benutzt oder auf Grund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft an einen mit der Aufsicht und Verwaltung des Übergangswohnheimes beauftragten Bediensteten der Gemeinde.
4. Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich im Voraus, und zwar spätestens am dritten Werktag nach der Aufnahme in das Übergangswohnheim, im Übrigen bis zum fünften Werktag eines jeden Monats an die Gemeindekasse zu entrichten.

5. Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet.

§ 5

Gebührenberechnung

- Die Gebühr wird nach der Grundfläche der benutzten Räume berechnet. Nach der Durchschnittsbelegung ergibt sich eine Nutzungsfläche von 15,01 m²/Person inkl. der Nutzung der Gemeinschaftsräume wie Küche, Bad und Flur.
- Der Gebührensatz beträgt je Quadratmeter und Monat 4,09 €.
- Neben den Benutzungsgebühren sind die Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Heizung, Grundbesitzabgaben) auf Grund des tatsächlichen Verbrauchs zu entrichten. Ist bei den Verbrauchskosten eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich oder unzutunlich, so sind folgende Kostenpauschalen pro Person monatlich zu entrichten:
 - Strom 47,95 €
 - Heizung 31,15 €
 - Wasser 8,00 €
 - GBA 31,38 €
 Für die Entrichtung der Verbrauchs- oder Kostenbeiträge gilt § 4 Abs. 4 entsprechend.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Satzungen über die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen in der Gemeinde Niederzier vom 01.07.1991 sowie vom 20.09.1989 zum 31.12.2014 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Heuser

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Satzungen der Gemeinde Niederzier, nämlich hier **Satzung der Gemeinde Niederzier vom 05.12.2014 über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 (Hebesatzsatzung)**,

8. Satzung vom 05.12.2014 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niederzier über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, getrennten Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 14.12.2007,

3. Änderungssatzung vom 05.12.2014 zur Gebührensatzung vom 12. Dezember 2008 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Niederzier vom 12.12.2008,

17. Satzung vom 05.12.2014 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Niederzier vom 22.12.1994,

Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangwohnheime sowie über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Unterbringung von asylbegehrenden Flüchtlingen, Spätaussiedlern sowie Obdachlosen in der Gemeinde Niederzier vom 05.12.2014

werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit der Veröffentlichung dieser Satzungen nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de/rathaus/10619010000003323.php) abrufbar.

Niederzier, den 5.12.2014

Der Bürgermeister
Heuser

Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes C 25 – „Gewerbegebiet Rurbenden“, Ortschaft Huchem-Stammeln

Die Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 – „Gewerbegebiet Rurbenden“, Ortschaft Huchem-Stammeln, wurde mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 08.05.2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) formell abgeschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung und Steuerung der städtebaulichen Entwicklung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 25 – „Gewerbegebiet Rurbenden“ der Gemeinde Niederzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), bedarf die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanverfahrens nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der obigen Fassung i. V. m. § 7 GO NW in der derzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 878) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de/rathaus/10619010000003323.php>) abrufbar.

Hinweise

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 02.12.2014

Der Bürgermeister
(Heuser)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 08.05.2014 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 02.12.2014

Der Bürgermeister
(Heuser)

Bekanntmachung

der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier, Ortschaft Huchem-Stammeln

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan zu ändern. In seiner Sitzung am 08.05.2014 hat der Rat den Darstellungen der 51. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Die Planung verfolgt das Ziel, die bestehenden Gewerbebetriebe in Ihrem Bestand zu sichern sowie Fehlentwicklungen in Bezug auf die Einzelhandelsansiedlung aber auch in Bezug auf andere gewerbliche Nutzungen zu vermeiden.

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplans der

Gemeinde Niederzier ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Mit Verfügung vom 24.10.2014, Az.: 35.2.11-25-43/14 hat die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Niederzier am 08.05.2014 beschlossene

51. Änderung des Flächennutzungsplans, Gewerbegebiet Ruhrbenden – Darstellung von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel

mit der Auflage, auf der Planurkunde die unter „textliche Darstellungen“ in Klammern genannten derzeitigen Betreiber der Einzelhandelsnutzungen zu streichen.

Im Auftrag

gez. Kunstmann“

Die Auflage hat klarstellenden Charakter und dient der Rechtseindeutigkeit dahingehend, dass nicht beabsichtigt ist, für die jeweiligen Sondergebiete einen bestimmten Betreiber planungsrechtlich festzuschreiben.

Die Auflage ist redaktioneller Art und wurde im Plan berücksichtigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die erteilte Genehmigung der Bezirksregierung Köln zur vorstehenden Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genehmigte 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier nebst Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt der Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niederzier gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechts-wirksam.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de/rathaus/10619010000003323.php>) abrufbar.

Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsdann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Niederzier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederzier, den 02.12.2014

Der Bürgermeister
(Heuser)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die 51. Änderung des Flächennutzungsplans dem Beschluss des Rates vom 08.05.2014 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 BauGB wurde am 24.10.2014 unter dem Aktenzeichen 35.2.11-25-43/14 erteilt.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 02.12.2014

Der Bürgermeister
(Heuser)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Beschluss über die Einstellung der Flurbereinigung Niederzier gem. § 9 Abs. 1 FlurbG vom 03.11.2014 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.44, 50606 Köln, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33, Ländliche Entwicklung
und Bodenordnung

50670 Köln, den 03.11.2014
Blumenthalstr. 33
Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Niederzier
Az.: - 5 08 03 -

Beschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, hat beschlossen:

- Die für ein Teilgebiet der Gemeinde Niederzier, Kreis Düren, mit Flurbereinigungsbeschluss vom 05.12.2008 angeordnete Flurbereinigung Niederzier, wird gemäß § 9 Abs. 1 FlurbG eingestell.
- Zur Herstellung eines geordneten Zustandes ist ein Abwicklungsplan nicht erforderlich.
- Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Niederzier mit Sitz in 52382 Niederzier erlischt mit der Einstellung des Verfahrens.

- Die mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 05.12.2008 angeordnete Veränderungssperre gemäß § 34 FlurbG wird aufgehoben.
- Der Einstellungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten 1 Monat lang während der Dienststunden aus bei
 - der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Bekanntmachungstafel im Foyer der Eingangshalle, Neubau**
 - der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33, Zimmer 352, 50670 Köln**

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Gründe:

Die Voraussetzungen für eine Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens Niederzier gemäß § 9 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Infolge nachträglich eingetretener Umstände erscheint die Flurbereinigung nicht mehr zweckmäßig.

Am 14.10.2014 sind die Eigentümer in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 1 FlurbG über die Gründe der Einstellung aufgeklärt worden. Die Eigentümer haben keine Bedenken erhoben.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung hat gemäß §§ 9, 5 Abs. 2 FlurbG schriftlich zu der geplanten Einstellung des Verfahrens Stellung genommen und keine Bedenken gegen die Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens geäußert. Die Gemeinde Niederzier hat gegen die Einstellung des Verfahrens keine Bedenken.

Die gemäß §§ 9, 5 Abs. 2 FlurbG weiteren zu hörenden Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich zur Einstellung des Verfahrens gehört; sie haben keine Bedenken erhoben.

Zweck des Verfahrens sollte es sein, auf vereinfachte Weise Maßnahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung durchzuführen. Die vorgefundenen kleinen und häufig zersplitterten Wirtschaftsflächen sollten durch die Ausdünnung des ländlichen Wegenetzes vergrößert und zusammengelegt werden. Mit der Arrondierung der Flächen hätte eine Effizienzsteigerung und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe einhergehen können.

Durch nachträglich eingetretene faktische Umstände kann das konkrete Verfahrensziel nach Einschätzung der Flurbereinigungsbehörde nicht mehr erreicht werden.

In dem Flurbereinigungsgebiet ist eine Höchstspannungsgleichstromkabeltrasse geplant, die das Gebiet von Nord nach Süd durchquert. Es ist zu erwarten, dass die Leitung nebst Schutzstreifen im Grundbuch gesichert wird und die betroffenen Eigentümer dafür entsprechende Entschädigungszahlungen erhalten. Die Grundbucheintragungen haben Einfluss auf die wertgleiche Landabfindung nach § 44 FlurbG und minimieren daher die Austauschbarkeit der Flächen in und aus diesen Bereichen. Damit wird insgesamt das eigentliche Ziel des Flurbereinigungsverfahrens, eine Zusammenlegung von Flurstücken zu effizienten Bewirtschaftungseinheiten zu erreichen, nur noch beschränkt möglich sein.

Im Rahmen der von der Flurbereinigungsbehörde anzustellenden Zweckmäßigkeitserwägungen ist auch die Haltung der Teilnehmer berücksichtigt worden. Vor Ort gibt es massive Bedenken gegen eine Flurbereinigung. Zwar ist grundsätzlich eine negative Beurteilung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Flurbereinigung durch die Teilnehmer nicht entscheidend, da diese nur subjektiv ist.

Die objektiv zu erreichenden Vorteile müssen aufgrund der neu eingetretenen Leitungsplanungen neu bewertet werden. Aus den dargelegten Gründen rechtfertigen sie nicht mehr den damit verbundenen Aufwand und die Kosten. Wenn die Vorteile zudem auch nicht von einem repräsentativen Anteil der Beteiligten anerkannt werden, gibt es auch keine Gründe das Verfahren weiter durchzuführen.

Gerade bei dieser Verfahrensart bedarf es mehrheitlich einer positiven Grundeinstellung der Beteiligten, besonders auch bei der Mitwirkung im Ablauf des Verfahrens. Letztlich wäre dabei auch die Erfüllung der Verpflichtung der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 42 F3lurbG auf Ausbau und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen gefährdet. Demnach ist die Flurbereinigung Niederzier gem. § 9 Abs. 1 FlurbG einzustellen.

Eines Abwicklungsplanes bedarf es nicht, da in dem Verfahren bisher keinerlei Neuordnungsmaßnahmen in die Wege geleitet wurden. Somit ist lediglich die Veränderungssperre gem. § 34 FlurbG aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach

seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

L.S. gez. Fehres
(Fehres)

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/niederzier/index.html

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln 50670 Köln, den 27.11.2014
Dezernat 33 Blumenthalstraße 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Tel.: 0221 / 147 - 2033
Flurbereinigung Merken
Az.: 33.1 - 5 14 02 -

Beschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, hat beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Düren und der Gemeinden Niederzier und Langerwehe, Kreis Düren, wird aus Anlass der Inanspruchnahme von ländlichen Grundstücken in großem Umfang für den Neubau der K 35n – Ortsumgehung Merken - sowie für die Erweiterung der Autobahn A4 Rastanlage/PWC (Parkplatzanlage mit WC) „Rur-Scholle-Nord“ und „Rur-Scholle-Süd“ gemäß § 4 in Verbindung mit den §§ 87 - 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

Flurbereinigung Merken

angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Stadt Düren

Gemarkung Merken

Flur 1 Nrn. 169, 182, 194, 268

Flur 2 Nrn. 58, 88, 92

Flur 3 Nrn. 3 – 6, 8, 9/1, 11/1, 50/1, 53/1, 59/1, 60 – 66, 68/1, 70 – 72, 79 – 82, 111/49, 112, 113, 115/51, 123/54, 124/55, 127/56, 128/57, 131/58, 133/59, 147/53, 148/53, 151/7, 152/7

Flur 4 Nr. 68

Flur 5 Nrn. 41/2, 41/3, 42 – 44, 45/1, 47/1, 89, 90, 134/41, 135/41, 136/41, 144/46, 210, 218, 224 – 229, 254, 304, 315, 361, 370, 372, 388

Flur 7 Nrn. 3, 14

Flur 10 Nrn. 40/1, 66, 67, 138

Flur 17 Nrn. 38, 154, 155, 177, 180

Flur 24 Nrn. 1 – 35

Flur 25 Nrn. 1 – 7, 16, 24, 55, 63, 64

Gemarkung Echtz-Konzendorf

Flur 2 Nrn. 105, 107-111, 185, 462, 465, 467

Flur 22 Nrn. 5 – 29

Gemarkung Derichsweiler

Flur 2 Nr. 56

Gemarkung Mariweiler-Hoven

Flur 28 Nr. 21

Gemeinde Niederzier

Gemarkung Huchem-Stammeln

Flur 5 Nrn. 533, 875 – 877, 1123 – 1126, 1145, 1146, 1157, 1158

Flur 6 Nrn. 958, 1115

Flur 7 Nrn. 6, 7, 10, 11, 20 - 23, 26

Gemeinde Langerwehe

Gemarkung Langerwehe

Flur 28 Nr. 106

Flur 29 Nrn. 89, 134

Gemarkung Luchem

Flur 3 Nrn. 317, 320, 326, 361, 363, 375

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 180 ha und ist auf der Gebietskarte dargestellt, die Anlage dieses Beschlusses ist.

3. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der

a) **Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017**

b) **Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7**

c) **Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 245**

d) **Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, Zimmer B 259**

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Merken mit dem Sitz in Merken

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens 33.1 – 5 14 02 - bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an gelten folgende Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

6.1 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

6.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

6.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

6.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2 bis 6.4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2013 (BGBl. I S.3786). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses Merken angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungs-

gerichtsordnung -VwGO- beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.ovg.nrw.de/erv/index.php

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Fehres

Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/merken/index.html veröffentlicht.

HEIZUNG · SANITÄR GmbH
MATHEISEN



- Meisterbetrieb aus Tradition seit über 50 Jahren
- Öl- und Gasheizungsanlagen inkl. Wartungen
- Solar- u. Brennwerttechnik
- Badneugestaltung und -sanierung
- Kundendienst für VIEHMANN Heiztechnik
- Heiztechnik
- Planung, Beratung, Ausführung

Zum Heistert 20 · 52382 Niederzier
Telefon: 0 24 28 / 59 66 · Fax: 0 24 28 / 90 37 26

NEU – Big-Bags

- * Entsorgung u. Anlieferung von verschiedenen Materialien.
- * Container aller Art 7, 10 und 12cbm
- * Transporte aller Art
- * Abbrucharbeiten
Privat und für die Industrie
- * Erdarbeiten allgemein
- * Entrümpelungen aller Art
- * Baumfällungen, Heckenschnitte
- * Pflasterarbeiten
- * Winterdienst



CREMER
Transporte & Containerdienst
Oberzier

Tel.: 0 24 28 / 35 09
www.cremer-transporte.de



Mitteilungen der Verwaltung

Was ist los in der Gemeinde Niederzier

Tipps und Termine
für die Zeit vom
13. Dezember 2014
bis 4. Januar 2015

Sonntag, den 14.12.

Oberzier 15.30 Uhr Theaterverein 95 Niederzier, Sophienhof

Dienstag, den 16.12.

Oberzier 15.30 Uhr Musikreise am Klavier, Sophienhof
18.00 Uhr Reisebericht „Südfrankreich“, Sophienhof

Mittwoch, den 17.12.

Huchem-Stammeln 15.00-17.00 Uhr Musikcafé, AWO-Seniorenzentrum
Oberzier 16.30 Uhr Schülervorspiel der Musikschule Niederzier

Freitag, den 19.12.

Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof
17.30 Uhr Sprechstunde: Pflege, Alter und mehr, Sophienhof

Sonntag, den 21.12.

Adventsshopping im Gemeindegebiet 13-18 Uhr

Hambach 15.00 Uhr Benefizkonzert der bläservielharmonie hambach, Christuskirche Jülich
Krauthausen ab 17.00 Uhr Vierter Advent mit der "Kapelle K", Treffpunkt am Hof Keuten

Mittwoch, den 24.12.

Huchem-Stammeln 15.00-17.00 Uhr Musikcafé, AWO-Seniorenzentrum

Sonntag, den 28.12.

Huchem-Stammeln 17.00 Uhr Transeamus Chorkonzert, Pfarrkirche St. Josef

Mittwoch, den 31.12.

Huchem-Stammeln 15.00-17.00 Uhr Musikcafé, AWO-Seniorenzentrum

Samstag, den 03.01.

Oberzier 19.30 Uhr Neujahrskonzert des Symphonischen Orchesters der Musikschule Niederzier, Aula der Gesamtschule – keine Abendkasse!

Nachruf

Am 15.11.2014 verstarb

Frau Christel Erdmann

aus Niederzier-Hambach.

Die Verstorbene war vom 01.10.1973 bis 31.01.1996

Beschäftigte der Gemeinde Niederzier.

In diesen 23 Jahren war Frau Erdmann eine pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeiterin sowie geschätzte Kollegin.

Die Gemeinde Niederzier wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Heuser
Bürgermeister

Albrecht
Vorsitzender des Personalrates

AUS UBER RAT



Erfreuliches Gebührenniveau bei der Abfallentsorgung

Die Gebühren für die Abfallentsorgung können auch im Jahr 2015 weitgehend unverändert übernommen werden. Grundlage für die Bemessung der Gebühren sind unter anderem die tatsächlich über den Entsorgungsbetrieb anfallenden Kosten. Die durch die RegioEntsorgung vorgelegten Kostenschätzungen aus deren Wirtschaftsplanentwurf lassen es zu, die seit 2011 unveränderten Gebührensätze für das Jahr 2015 abermals zu übernehmen.

Im Bereich der Bio-Tonnen-Abfuhr ist sogar eine Reduzierung der Abfallgebühren umsetzbar.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung wurden daher durch den Rat wie folgt festgesetzt:

- | | |
|------------------------------------------------------|------------------|
| a) für die Restmülltonne (unverändert) | |
| 103,80 € / 60-l-Restmüllgefäß | |
| 158,40 € / 120-l-Restmüllgefäß | |
| 266,40 € / 240-l-Restmüllgefäß | |
| b) für die Abfuhr der Bio-Tonne (reduziert) | |
| 71,40 € / 120-l-Biomüllgefäß | bisher: 74,90 € |
| 129,00 € / 240-l-Biomüllgefäß | bisher: 135,90 € |

Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst reduziert

Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 schließt im Bereich Straßenreinigung mit einer **unveränderten Gebühr in Höhe von 0,31 €/l/m/a** und im Winterdienst für 2015 mit einer gegenüber dem Vorjahr **um 0,20 €/l/m/a reduzierten** Gebühr in Höhe von **0,55 €/l/m/a** ab. Somit verringert sich die Gesamtgebühr für Straßenreinigung und Winterdienst in 2015 von bisher 1,06 €/l/m/a auf 0,86 €/l/m/a.

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2015.

Wir sind für Sie da. Mit Sicherheit.

Geschäftsstelle
Jansen & Jansen OHG
Rathausstraße 9 • 52382 Niederzier
Telefon 02428 4772

www.provinzial.com

Abwassergebühr steigt leicht an

Die Gebührekalkulation 2015 der Gemeinde Niederzier für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ weist folgende erhöhte Gebührensätze aus:

Schmutzwasser	3,52 €/m ³ bisher: 3,34 €/m ³
Niederschlagswasser	0,48 €/m ² bisher: 0,35 €/m ²

Die Gründe hierfür sind allgemein sinkende Wasserverbräuche, ein starker Rückgang bei einem Großabnehmer sowie Sanierungen im Bereich der Regenwasserkanäle.

Diese in der Gesamtkalkulation anfallenden Kostensteigerungen müssen aufgrund bindender Vorschriften aus dem Kommunalabgabengesetz auf die Gebühren umgelegt werden.

Ehrung von Kommunalpolitikern

Für die mehr als 15-jährige kommunalpolitische Tätigkeit wurden in der Sitzung des Rates Juliane Zelle aus Niederzier und Johannes Cremer aus Oberzier geehrt.

Juliane Zelle ist seit dem 01.10.1999 bis heute als sachkundige Bürgerin in verschiedenen Ratsausschüssen der Gemeinde Niederzier tätig. Sie hat in dieser Zeit beispielsweise im Sozial- und Arbeitsmarktpolitischen Ausschuss sowie im Verpachtungs- und Wahlprüfungsausschuss mitgewirkt und gehörte weiterhin dem Partnerschafts-Komitee Vieux-Conde an. Auch in der noch relativ jungen Legislaturperiode ist sie weiterhin als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss tätig.

Johannes Cremer ist ebenfalls seit dem 01.10.1999 bis heute als sachkundiger Bürger in verschiedenen Ratsausschüssen der Gemeinde Niederzier tätig. Er hat in dieser Zeit beispielsweise im Verpachtungs-, Wahl- und Bau- und Umweltausschuss mitgewirkt. Er ist auch in der aktuellen Legislaturperiode weiterhin als sachkundiger Bürger im Wahlausschuss tätig.



Für dieses langjährige kommunalpolitische Engagement sprach Bürgermeister Hermann Heuser den Jubilaren großen Dank aus und brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass beide sich auch weiterhin zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Leichte Steigerungen

bei den Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer

Der Hebesatz bei der **Grundsteuer A** steigt im nächsten Jahr leicht von **260 v.H. auf 280 v.H.** an.

Grund für die Erhöhung des Hebesatzes ist primär der gestiegene Aufwand für die Unterhaltung der gemeindlichen Wirtschaftswege. Dieser ist in erster Linie auf eine vielerorts eingetretene Intensivnutzung der Ackerflächen zurückzuführen. Durch die moderate Erhöhung des Hebesatzes können diese Mehraufwendungen zumindest anteilig durch Mehrerträge gedeckt werden. Dennoch liegt der Hebesatz für die Grundsteuer A im Kreisvergleich im unteren Drittel und noch deutlich unter dem Mittelwert.

Im Bereich der **Grundsteuer B** wird der bisherige Hebesatz von **413 v.H. auf 430 v.H.** angehoben.

Durch diese Mehrerträge werden Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur teilweise aufgefangen. Auch nach der jetzt beschlossenen Erhöhung liegt Niederzier weiterhin im Kreisvergleich unter den meisten anderen Städten und Gemeinden und deutlich unter dem Mittelwert.

Der Hebesatz im Bereich der **Gewerbesteuer** wird von derzeit **418 v.H. auf 430 v.H.** erhöht und liegt damit ebenfalls noch weit unter dem Mittelwert im Kreis Düren.

Friedhofsgebühren bleiben unverändert

Auch im Bereich der Friedhofsgebühren ist eine jährliche Überprüfung

der Gebühren vorgeschrieben. Hier hat die Gebührenbedarfsberechnung gezeigt, dass die bisher festgesetzten Gebührensätze für eine Bedarfsdeckung auskömmlich sind. Somit kann auf eine Erhöhung der Friedhofsgebühren verzichtet werden.

Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes

“Campus Merscher Höhe“ nimmt Fahrt auf

Der Rat nahm in seiner Sitzung Kenntnis vom derzeitigen Sachstand zur Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes. Hierbei wurde ausdrücklich begrüßt, dass die Stadt Jülich zur Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes jüngst eine privatrechtliche Entwicklungsgesellschaft gegründet hat. Derzeit wird eine Beteiligung der Gemeinde Niederzier an dieser Entwicklungsgesellschaft geprüft.

Änderungen in der Förderschullandschaft

Aufgrund von Veränderungen im Landesschulrecht hat seit dem 01.08.2014 jedes Kind das Recht auf Beschulung in der allgemeinen Schule. Für die Situation der Förderschulen im Kreis Düren hat diese Regelung weitreichende Folgen, da Förderschulen nur bei Vorliegen einer ausreichenden Schülerzahl betrieben werden können.

Um die Wahlmöglichkeit zwischen allgemeiner Schule und Förderschule so lange wie möglich zu erhalten, ist innerhalb des Kreises Düren die Bildung eines Zweckverbandes für die Trägerschaft der zu erhaltenen Förderschulen notwendig. Der Rat der Gemeinde Niederzier hat vor diesem Hintergrund beschlossen, diesem Zweckverband beizutreten. Der bisherige Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich wurde entsprechend aufgelöst.

Gewerbegebiet Forstweg wächst weiter

In nichtöffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat die Grundstücksvergabe an zwei Bewerber beschlossen. Bei den Bewerbern handelt es sich um eine bereits in Niederzier ansässige High-Tech-Entwicklungsfirma sowie einen Schreinereibetrieb mit Messebau aus Jülich.

DIE WERK-STADT
KFZ-Meisterbetrieb, Inh. Hardy Wolter
Alufelgen, Reifen, Inspektionen, Zahnriemen, usw.
Am Fischweiher 2, 52459 Inden-Pier Tel.02428/9515913

Die natürlichen Feinde des Schimmels.

Post GmbH
Forstweg 21 | 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947

Die Farben und Putze aus dem Sto-Innensilikatprogramm entziehen Schimmel den Nährboden. Frei von Schadstoffen absorbieren sie Feuchtigkeit in der Raumluft auf natürliche, gesunde Weise.

Wir sind Qualitätspartner von Sto. **sto**

Ihr kompetenter Partner in der modernen Haustechnik

Neulen GbR

Meisterbetrieb seit 1977

Sanitär- und Heizungstechnik
Kunden- und Wartungsdienste
Solaranlagen / Wärmepumpen
Regenwassernutzung

Am Roßpfad 7
52399 Merzenich-Girbelsrath
Telefon (0 24 21) 97 15 60
Telefax (0 24 21) 97 15 61

Besuchen Sie unsere Verkaufs- und Geschäftsräume

Feuerwerk und Knallkörper nur an Silvester erlaubt

Vorsorglich weist die Ordnungsbehörde daraufhin, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörper sowie Knallkörper – pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II – grundsätzlich nach den Bestimmungen der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 02. Januar bis zum 30. Dezember verboten ist. Lediglich am 31. Dezember und am Neujahrstag ist das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie II (Silvesterfeuerwerk) für Jedermann ab 18 Jahren erlaubt. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Winterdienst auf den Straßen und Gehwegen

Die Reinigung aller Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen obliegt in der Regel den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke.

Jahreszeitlich bedingt sind die Gehwege in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite auch von Schnee und Eis freizuhalten, so dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Zur Glättebekämpfung sind vorrangig abstumpfende Mittel einzusetzen. Streusalz darf nur in klimatischen Ausnahmesituationen (z. B. Eisregen udg.) oder auf Gefällstrecken oder Treppen eingesetzt werden, da in derartigen Fällen nur durch Streusalz eine hinreichende Streuwirkung erzielt wird.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.

Nachts entstandene Glätte durch Schnee und Eis ist werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu räumen. Tagsüber entstandene Glätte ist unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Anhaltendes winterliches Wetter stellt auch für die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes eine besondere Herausforderung dar. Damit spätestens bis zum einsetzenden Berufsverkehr ab 6.00 Uhr zumindest die Hauptverkehrsstraßen abgestreut sind, kontrolliert ein Mitarbeiter morgens ab 4.00 Uhr den Straßenzustand, um ggf. erforderliche Streumaßnahmen mit weiteren Kollegen durchzuführen. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes haben bei Schnee- oder Eisglätte ca. 90 Straßenkilometer im Gemeindegebiet abzustreuen, wofür 2 moderne Aufsatzstreuer sowie Schneeschieber zur Verfügung stehen. Daneben bemühen sich die Bauhofmitarbeiter um die Sicherheit an Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, vor Schul- und Kindergärten sowie gemeindlichen Grundstücken.

Da die durchzuführenden Streu- und Räumarbeiten nicht überall gleichzeitig durchgeführt werden können, sind entsprechende Priori-

täten gesetzt, die in einer Dienstanweisung klar geregelt sind. Demnach genießen z.B. Haupt- und Ortsdurchfahrtsstraßen bei Streumaßnahmen Priorität vor ausschließlich Wohnstraßen. Dankbar sind die Fahrer der Streufahrzeuge dann, wenn Anwohner insbesondere in engen Straßen Fahrzeuge so parken, dass eine ungehinderte Durchfahrt mit dem Streufahrzeug einschließlich Räumung ohne Gefahr und Zeitaufwand ermöglicht wird.

Errichtung einer Fuß- und Radwegebrücke über die Landstraße L 264 in Höhe des Ortsteils Hambach

Zur Errichtung der geplanten Fuß- und Radwegebrücke über die L 264 in Höhe des Ortsteiles Hambach ist es erforderlich, die L 264 am Samstag, dem 20.12.2014, beidseitig für sämtlichen Verkehr zu sperren. Die Umleitung erfolgt über die Ortschaft Hambach. Um Verständnis wird gebeten.

Karnevalistische Seniorensitzung am 10.01.2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Gemeinde Niederzier führt mit Unterstützung der Karnevalsgesellschaften „Grielaächer“ Ellen, „Böschremmele“ Hambach, „Stammelte Böömche“ Huchem-Stammeln, „Fidelio“ Niederzier und „Frohsinn“ Oberzier am

**Samstag, dem 10. Januar 2015, 16.00 Uhr,
in der Aula der Gesamtschule in Niederzier-Oberzier**

wieder eine Karnevalssitzung für die ältere Generation durch.

Hierzu sind alle über 60 Jahre alten Mitbürgerinnen und Mitbürger einschließlich derjenigen, die bis zum 31.12.2015 60 Jahre alt werden, mit ihren – auch jüngeren Ehegatten/Ehegattinnen/Lebenspartnern/Lebenspartnerinnen herzlich eingeladen.

Während der Veranstaltung erfolgt eine Bewirtung und Bedienung mit diversen Getränken und kleinen Imbissen zu volkstümlichen Preisen durch die Karnevalsgesellschaften.

Aus organisatorischen Gründen ist die Ausgabe von Eintrittskarten notwendig. Diese werden von den Ortsvorstehern zu den nachfolgenden Zeiten **kostenlos** ausgegeben:





Ortschaft Ellen

Montag, den 29.12.2014 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellen oder nach telefonischer Absprache bei Ortsvorsteher Baumann privat Arnoldsweilerstraße 7, Ellen, (Tel.: 2661)

Ortschaft Hambach

Montag, den 29.12.2014 und Dienstag, den 30.12.2014 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr privat bei Ortsvorsteher Graß, Selgenbusch 4, Hambach (Tel.: 5328)

Ortschaft Huchem-Stammeln

Montag, den 29.12.2014 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Huchem-Stammeln oder nach telefonischer Absprache bei Ortsvorsteherin Hahn privat Zum Heistert 9, Huchem-Stammeln (Tel: 3959)

Ortschaft Krauthausen

Samstag, den 27.12.2014 bis Mittwoch, den 31.12.2014 nach telefonischer Absprache bei Ortsvorsteherin Schmitz-Esser, Eilener Weg 6, Krauthausen (Tel.: 903252)

Ortschaft Niederzier

Samstag, den 27.12.2014, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus Niederzier Raum G 3 oder nach telefonischer Absprache bei Ortsvorsteher Stelzner privat Weihbergstraße 29, Niederzier (Tel.: 902334)

Ortschaft Oberzier

Montag, den 30.12.2014 von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr in der Wohnanlage Sophienhof sowie von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Oberzier

Ortschaft Selhausen

Samstag, den 27.12.2014 bis Mittwoch, den 31.12.2014 nach telefonischer Absprache bei Ortsvorsteher Ganter, Dorfstraße 19, Selhausen (Tel.: 902517).

Ab dem 03.01.2015 kann noch in der Gemeindeverwaltung – Frau Viehöver, Tel. 84 -304 oder Herr Rombey, Tel. 84-300 bezüglich Restkarten nachgefragt werden.

Die Eintrittskarten sind zum Besuch der Veranstaltung mitzubringen.

Die Aktiven der gemeindlichen Karnevals-gesellschaften werden ein Spitzenprogramm des heimischen Karnevals bieten. Dazu spielt die Bigband „tAf“ der Musikschule Niederzier.

Den Elferrat bilden die Repräsentanten der Karnevalsgesellschaften; durch das Programm führt der Präsident der KG „Frohsinn“ Oberzier, Herr Jacky Didolff.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen schon jetzt einige frohe und unterhaltsame Stunden.

Mit freundlichen Grüßen und einem Alaaf auf den heimischen Karneval

Ihr
Hermann Heuser
Bürgermeister

Die Hin- und Rückfahrt kann kostenlos mit Bussen erfolgen. Hier der Fahrplan:

Haltestellen und Abfahrtszeiten der Busse:

Ortschaft Ellen

Kindergarten/Streifenweg	14.45 Uhr
Schule Ecke Reitweg/Morschenicher Straße	14.50 Uhr
Ecke Erlenstraße/Burgstraße	14.55 Uhr
Kirche	15.00 Uhr

Ortschaft Hambach

Ecke Schloßstraße/Große Forststraße	15.20 Uhr
Gaststätte Schebben	15.25 Uhr

Ortschaft Huchem-Stammeln

Schule Huchem-Stammeln, Hochheimstraße	14.45 Uhr
Gaststätte Kaiser (Casino)	14.50 Uhr

Bushaltestelle Feuerwehrgerätehaus Grabenstraße	14.55 Uhr
Geschäft Ecke Nelly-Pütz-Straße/Köttenicher Straße	15.00 Uhr

Ortschaft Krauthausen

Bushaltestelle Aachener Straße	15.10 Uhr
Telefonzelle Pierer Straße/Aachener Straße	15.15 Uhr

Ortschaft Niederzier – einschließlich Berg

Berg (Bushaltestelle)	15.20 Uhr
Alte Schule (Kölnstraße 44-46)	15.25 Uhr
Gaststätte Holzer	15.27 Uhr
Ecke Ringstraße/Auestraße	15.30 Uhr
Apotheke Mühlenstraße (Bushaltestelle)	15.35 Uhr

Ortschaft Oberzier

Bushaltestelle am Kindergarten (Ellener Straße)	15.05 Uhr
Parkplatz vor der Gaststätte Müthrath	15.10 Uhr

Ortschaft Selhausen

Gaststätte Jonen, Parkplatz	15.05 Uhr.
-----------------------------	------------

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Busse erst ca. 10 Minuten nach dem Ende der Veranstaltung zurückfahren.

Der Förderverein des Behindertenbusses ist gerne bereit, behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere Rollstuhlfahrer, kostenlos zur Veranstaltung hin und wieder zurück zu fahren.

Sollte Interesse bestehen, wird darum gebeten, sich umgehend nach Erhalt der Eintrittskarte bei Frau Gertrud Brüner, Tel.: 902728, zu melden.



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest, einen tollen Jahreswechsel und für 2015 viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr für Sie und Ihr Auto da zu sein.

Ihr Team von
AutoFit Akdeniz



Kfz-Meisterbetrieb Akdeniz GmbH
Forstweg 19 | 52382 Niederzier
Telefon 02428 5497
www.akdeniz.autofitpartner.de

FORUM

Zu Hause leben – Zu Hause pflegen
Wie kann es gelingen? Wer kann helfen?

Donnerstag, 22.01.2015 - 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Der demografische Wandel – eine Herausforderung und Chance für uns alle

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr
Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)



Informieren Sie sich zu folgenden Themen:

- Pflegefall – was nun?
- Wohnberatung
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege
- Organisation und Gestaltung rund um den Pflegealltag
- Ausländische Betreuungskräfte in Privathaushalten
- Möglichkeiten der ambulanten Versorgung
- Vorsorge, Patientenverfügung und rechtliche Betreuung
- Teilhabe im Alter
- Ambulante Pflege im Kreis Düren

Zusätzlich: „Markt der Möglichkeiten“
Institutionen und Organisationen aus dem Bereich der Hilfen zur Pflege stellen sich vor

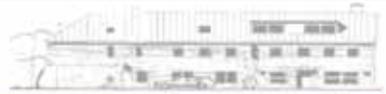


Eine Kooperationsveranstaltung mit der Initiative „Familie im Kreis Düren – Eine runde Sache!“ und der Interessengemeinschaft Seniorenservice Raum Düren / Jülich (ISaR)

Nähere Informationen erhalten Sie beim Veranstalter: Kreis Düren, Amt für Familie, Senioren und Soziales, Telefon: 02421 / 22-1521 oder unter

www.kreis-dueren.de

Gaststätte Jonen's Eck



WEIHNACHTSBUFFET

Am 1. Weihnachtstag geöffnet
mit Reservierung bis zum 20.12.2014
Am 2. Weihnachtstag geöffnet – a la Carte

VORSPEISE:

Rheinische Kartoffelcremesuppe mit Lachsstreifen
Kraftbrühe Royal mit Eierstich und Markklöße

ZWISCHENGANG:

Salatbuffet

HAUPTGANG:

Burgunderbraten mit Lebkuchensoße
Entenbrust in Orangensoße
Cordon Bleu vom Lachs mit Shrimpssoße
Kroketten
Parisinne Kartoffeln

DESSERT:

Raffaello Creme
Schokoladencreme mit Himbeerpüree
Birne in Rotwein mit Vanilleeis

Preis p. P. **25,80 €**
Kinder unter 6 Jahren frei



Gaststätte Jonen's Eck
Römerstraße 2,
52382 Niederzier
Tel.: 02428/4280

Silvester geöffnet!

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 02.01.2015.

Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Donnerstag, den 18.12.2014, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o.ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.

2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht.

Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.

3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden.

So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Notruftafel

	Telefon-Nr.
Notruf	110
Feuerwehr	112
Arztrufzentrale	(01 80) 5 04 41 00
Polizeiinspektion Jülich	(0 24 61) 62 70
Neusser Str. 11, 52428 Jülich	
Detlef Böck	(0 24 28) 90 11 30
zuständig für: Ellen, Hambach, Huchem-Stammeln, Krauthausen, Niederzier, Oberzier, Selhausen, Sprechstunden: dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr, Anschrift: Polizeiinspektion Jülich – Bezirksdienst – Rathaus, Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Burgebäude, Zimmer 17	
Gemeindeverwaltung Niederzier	(0 24 28) 8 40
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier	
EWV-Störmeldestelle	(08 00) 3 98 01 10
Gas und Wasser Tag und Nacht erreichbar. Bei Störungen in der Wasserversorgung oder Rohrbrüchen vor der Wasseruhr. Außerdem bei Störungen in der Gas- und Energieversorgung.	
Notdienst der Sanitär- und Heizungsinnung	(0 24 21) 12 61 11
(erreichbar über Stadtwerke Düren SWD)	
Kabelfernsehen PrimaCom AG	(03 41) 42 37 20 00
RWE Deutschland AG	(08 00) 4 11 22 44
Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren	
Caritaspflegestation	(0 24 28) 94 81 10
Die Mitarbeiter der Caritaspflegestation sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie erreichbar. Caritaspflegestation Niederzier-Merzenich, Mühlenstr. 12, 52382 Niederzier	
Telefon-Seelsorge	
Kostenfrei und anonym unter	(08 00) 1 11 01 11
Die Telefon-Seelsorge ist immer für Sie da.	(08 00) 1 11 02 22
Egal von wo, egal wie lange.	

Der Preisknaller! Nur begrenzt verfügbar!

O₂

Profitieren Sie von Geschäftskundenkonditionen!

Nur solange der Vorrat reicht!

Produkt: o2 On Business XL

Features:

- sehr hohe Tarif-Kostensicherheit
- Festnetz-, Mobilfunk-, SMS- und Daten-Flatrate inkl. LTE
- 10 GB nationales Datenvolumen mit bis zu 50 Mbit/s
- 120 Inklusiv-Minuten pro Monat für Gespräche von Deutschland in europäische Länder, USA, Kanada, Russland & Türkei
- 250 MB Datenvolumen im EU-Ausland + USA
- 0,20 € netto pauschal pro Telefonat im EU-Ausland + USA
- zweite SIM-Karte z.B. für die Nutzung mit Notebook / Tablet inklusive
- Rufnummernmitnahme zu sofort oder später möglich. Zusätzlich 25,00 € netto Gutschrift bei Rufnummernmitnahme bis 31.12.2014
- Original-Tarif aus dem Geschäftskundensegment von O2
- kostenfreier 24/7-Service durch das O2-Business-Team
- kostenfreier Versand Ihrer SIM-Karten mit DHL

Stark mengenlimitiertes Angebot bei Aktivierung bis spätestens **15.12.2014**. Nur für Geschäftskunden (Gewerbetreibende, Unternehmen, Freiberufler, Vereine, öffentliche Einrichtungen). Bezugsberechtigt sind Neukunden von O2 Business.

Bei Abschluss des Neuvertrages mit 24-Monaten Mindestvertragslaufzeit rabattiert Ihnen O2 die monatliche Grundgebühr in den ersten 6 Monaten vollständig: Ab dem 7. Monat zahlen Sie als Grundgebühr monatlich 42,95 € netto (plus ev. Hardware). 6 Wochen nach Aktivierung erhalten Sie von dp-o2-Business-Partner die u.g. Einmalzahlung. Durch diese Rabatte errechnet sich die angegebene rechnerische Grundgebühr innerhalb der Mindestvertragslaufzeit. Danach fällt die reguläre Tarif-Grundgebühr an, sofern der Vertrag nicht rechtzeitig vorher aktiv von Ihnen gekündigt wird. Alle Preise zzgl. 19% USt.

² Die Einmalzahlung gilt nur bei direktem Abschluss des auf dieser Seite genannten Mobilfunkvertrages über dp-o2-Business-Partner mit Mobilfunk-Aktivierungsdatum spätestens bis **15.12.2014**. Bonität und Geschäftskundennachweis vorausgesetzt.

Kalkulation:

monatliche Tarifgrundgebühr:	
Gesamte Grundgebühr:	42,95 € x 24 Monate = 1.030,80 €
Sie profitieren von:	
6 Monate Grundgebührenbefreiung	-42,95 € x 6 Monate = - 257,70 €
Einmalzahlung ²	- 365,00 €
Tarifgrundgebührenkosten (gesamt)	408,10 €

mtl. Rechnerische Tarifgrundgebühr (408,10 € : 24 Monate) 17,00 €
innerhalb der Mindestvertragslaufzeit, nach der Mindestvertragslaufzeit mtl. 42,95 €

Option A (nur Vertrag)

17,- € netto

Vertragspreis mtl./netto (6 Monate Grundgebührenbefreiung bereits mit eingerechnet), AUCH OHNE HARDWARE BUCHBAR!

+

Option B mit Hardware (Iphone 6)

26,23 € netto

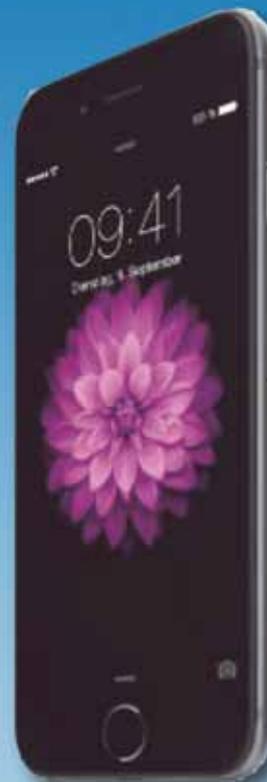
Hardware-Rate (Iphone 6, 16 GB)

=

43,23 € netto

BESTELL-HOTLINE:

0 24 21 / 95 24 79-3 oder
01 63 / 54 777 30



Hardware:
Iphone 6,
16 GB

Ansprechpartner für
weitere Fragen:



DP-o2-Business-Partner
Daniel Porschen
Kammweg 18A
52399 Merzenich
Tel.: 02421/952479-3
Fax: 02421/972401

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr.

0180/5044100

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzufentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzufentrale zu erfragen).

Augenarzt

Der augenärztliche Notdienst wird nur über die Arztnotrufzentrale bekanntgegeben und kann dort im Bedarfsfall über die Ruf-Nr. 0180 - 5044100 erfragt werden.

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum, Palliativmedizin-Palliativpflege-Ehrenamt-Seelsorge

Am Weierhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Ansprechpartner: Daniela Leroy, Gerda Graf

Tierärztlicher Notdienst

13./14.12.	Dr. Munnes-Jugert	02428 / 901010	Dr. Kuntze	02421 / 407333
	Dr. Wintz	02422 / 8070	Dr. Theunissen	02424 / 2039501
20./21.12.	TA Hannes	02421 / 41811	TÄ Lafaree	02422 / 9059660
	Dr. Krings	02429 / 901117	TA Zentis	02427 / 404
24.12.	TÄ Hoffmann-Knorre	02461 / 50461	TA Krüger	02421 / 505994
	TÄ Schmitz- Hoch	02426 / 901576	TA Weyermann	02421 / 129812
25./26.12.	Dr. Hornyak	02474 / 998376	Dr. Mirbach	02423 / 5836
	Drs. Reinartz	02461 / 2178		
27./28.12.	TA Beck	02421 / 392057	TÄ Platzbecker	02422 / 4838
	TÄ Wieczorek	02461 / 9958891		
31.12./01.01	Dr. Swenshon	02421 / 61888	Dr. Krings	02429 / 901117
	TÄ Nürnberg	02461 / 621563		
03./04.01.	Dr. Ruffer-von Berg	02464 / 1004	TÄ Schmitz- Hoch	02426 / 901576
	TA Weyermann	02421 / 129812		

Apotheken-Notdienst (Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke) der Dürener und Jülicher Apotheken

13.12.	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren-Birkesdorf	(02421) 82430
14.12.	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	(02428) 9494-0
	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren-Mariaweiler	(02421) 86928
	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	(02421) 16405
15.12.	Apotheke am alten Turm, Alte Turmstr. 26, 52457 Aldenhoven,	(02464) 1496
	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	(02421) 41647
	Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich	(02421) 392888
16.12.	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstr. 12, 52353 Düren-Arnoldsweiler	(02421) 391963
17.12.	Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich	(02426) 4067
18.12.	Linden-Apotheke, Lindenstr. 42, 52399 Merzenich	(02421) 33835
19.12.	Farma-plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	(02421) 407830
	Rosen-Apotheke, Mühlenstr. 23c, 52382 Niederzier	(02428) 6699
20.12.	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	(02421) 71260
21.12.	Maxmo-Apotheke im real, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	(02421) 223250
22.12.	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	(02463) 7219
	Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	(02421) 44160
23.12.	Nord-Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	(02461) 8330
	Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Str. 21-23, 52351 Düren	(02421) 15309
24.12.	Adler-Apotheke Inden Altdorf, Rathausstr 10, 52459 Inden	(02465) 99100
	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	(02421) 931010
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	(02461) 2513
	Adler Apotheke Rödingen, Agricolastr. 4, 52445 Titz	(02463) 99400
25.12.	Kaiser-Apotheke, Wilhelmstr. 8, 52349 Düren	(02421) 15711
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	(02461) 8868
	Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich	(02426) 4067
26.12.	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52349 Düren	(02421) 41647
27.12.	Marien-Apotheke, Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven	(02464) 1754
	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	(02421) 15736
28.12.	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	(02421) 13678
	Apotheke am alten Turm, Alte Turmstr. 26, 52457 Aldenhoven,	(02464) 1496

29.12.	Markus-Apotheke, Zülpicher Str. 72, 52349 Düren Rur-Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	(02421) 505231 (02461) 51152
30.12.	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln) Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	(02428) 9494-0 (02421) 13566
31.12.	Martinus-Apotheke, Frauenrather Str. 7, 52457 Aldenhoven Anna-Apotheke OHG, Wirtelstr. 2, 52349 Düren	(02464) 6500 (02421) 13008
01.01.	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren Rur-Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	(02421) 71260 (02461) 51152
02.01.	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren Adler Apotheke Rödingen, Agricolastr. 4, 52445 Titz	(02421) 931010 (02463) 99400
03.01.	Marien-Apotheke, Marienstr. 1, 52457 Aldenhoven Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren-Rölsdorf	(02464) 1754 (02421) 61190
04.01.	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf) Apotheke am alten Turm, Alte Turmstr. 26, 52457 Aldenhoven,	(02421) 81914 (02464) 1496

Aus den Kindergärten

Kindergarten Hochheimstraße

Besucht uns mal im Kindergarten...

In der Weihnachtsbäckerei, gibt es manche Leckerei... Dieses Lied haben wir mit Freude am 20. und 21. November gesungen. An diesen beiden Nachmittagen hat sich Herr Isenmann viel Zeit genommen und mit uns zusammen unter fachmännischer Anleitung ein Lebkuchenhäus erstellt. Das ist gar nicht so einfach! Anschließend haben wir es dann wie echte kleine Zuckerbäcker mit verlockend leckeren Süßigkeiten verziert. Das hat großen Spaß gemacht. Die eine oder andere Leckerei ist dabei ganz zufällig in unserem Bauch gelandet. Na so was!



Weiter ging es mit unserer Weihnachtsbäckerei dann am Dienstag, dem 25. November da hat uns eine liebe Mutter, dieses Mal beim Weihnachtsplätzchen backen unterstützt und geholfen. Das hat auch ganz doll Spaß gemacht. Nach dem Hände waschen bekamen wir alle eine kleine Backschürze, eine Backrolle und viele lustige Weihnachtsförmchen, halt so wie echte Bäcker. Britta Heidel hat damit es schneller ging netter Weise schon den Teig zu Hause vorbereitet. Wie schön. Nun konnte es aber losgehen....

An einigen Tischen wurde fleißig gerollt, ausgestochen, mit Ei bestrichen und mit bunten Streuseln verziert. Und an einem anderen Tisch wurde Teig durch eine dicke Mühle gedreht – puh war das anstrengend - und kam als lustige Formen vorne wieder heraus. Den ganzen Morgen haben wir geknetet und gebacken, bis das alle rote Bäckchen hatten und zwischendurch wurde natürlich, wie sollte es anders sein heimlich am Teig genascht.



Wir waren so fleißig, das unser älterer Backofen den lieben langen Tag Arbeit hatte. Nach so viel Mühe durften natürlich alle die Leckereien probieren. Eins ist jedenfalls ganz gewiss, das waren die köstlichsten Plätzchen, die wir je gegessen haben!

Vielen Dank sagen wir denjenigen, die uns ihre Zeit und Hilfe geschenkt haben, denn ohne Euch hätte sicher alles nicht so gut geklappt.

Familienzentrum Nelly Pütz



Unsere Einrichtung bleibt vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 02. Januar 2015 geschlossen.

Das Team des Familienzentrums wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes und gesundes Jahr 2015.

Nachfolgend finden Sie die kommenden Angebote des Familienzentrums:

Offene Sprechstunde des Bezirkspolizisten Detlef Böck

Jeden ersten Dienstag im Monat findet in unserem Familienzentrum eine offene Beratungssprechstunde des Bezirksbeamten Detlef Böck statt. Während dieser Zeit steht Herr Böck allen Bürgern in polizeilichen Angelegenheiten Rede und Antwort.

Termin: Dienstag, 06. Januar 2015
Uhrzeit: 15:00 – 16:00 Uhr

www.dusch-point.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung im Nickepütz!

Ihr Spezialist für Duschabtrennungen im Kreis Düren

Beratung Verkauf Service

Nickepütz 19
52349 DN-Gürzenich
Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35
info@dusch-point.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

dusch point
... aus freude am duschen



KOHL

Die Textilreinigung in Ihrer Nähe!

- Lederreinigung & Färbung
- Teppich- & Polsterreinigung
- Leder- & Textiländerung
- Kunststopfen

Teppichreinigung pro m² ab **13,- €**
Polstermöbelreinigung 6-sitzig ab **250,- €**

Siegfried Kohl

Grabenstr. 61 · 52382 Niederzier/H.-Stammeln
Telefon: 02428/4074 · www.reinigung-kohl.de

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service



Weihnachten und Silvester in der ALTEN POST in Niederzier

An den Adventstagen und am 1. Weihnachtstag
(Mittag und Abend), am 2. Weihnachtstag
(nur mittags) und natürlich zu Sylvester:

Es gibt eine Wildkraftbrühe mit Trüffelklößchen,
Verschiedenes vom Hirsch oder Lamm,
und als Wein den passenden Spätburgunder von der Ahr!

Und wem's nach Meer ist, der genießt
unsere Seeteufelmedaillons, hier vielleicht mit einem Sylvaner
oder Weißburgunder aus Würzburg (Staatl. Hofkeller)!

Als Dessert gibt's das Besondere:
hausgemachtes Lebkuchenparfait auf einem Waldbeerenpiegel.

Lassen Sie sich am Sylvesterabend überraschen:

Geboten wird ein 5-Gänge-Menü,
wobei der jeweilige Hauptgang auch für sich gereicht wird.

Wir bitten um frühzeitige Reservierung
unter Tel. 02428-3502 / 01784882813.

Den gesamten Überblick
bekommen Sie auf unserer Homepage
unter www.alte-post-niederzier.de
– ebenso wie das neue Ambiente unseres Hauses.

Hambacher Str. 2 · 52382 Niederzier
Tel. 02428-3502 · Fax 02428-801905

Seit 1976 schützen wir Ihre Visionen!

Holzbau · Fassaden · Terrassen · Sanierung
Steildach · Flachdach · Dachfenster
Reparaturen · Zellulose
Dämmung · Trockenbau



Gereonstraße 38 · 52372 Kreuzau-Boich
Telefon: 02427 - 6662 · www.wollbrandt-dach.de

Wollbrandt
Zimmerei Dachdeckerei GmbH

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden St. Cäcilia Niederzier,
St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier,
St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Mi. und Fr. 9.00-12.00 Uhr

Huchem-Stammeln, Hochheimstr. 47, Tel. 1577 + 901792,

Di. 10.00-11.30, Do. 13.45-15.15 Uhr

Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577 + 1798, Mi 15.30-17.00 Uhr

Ellen, St. Thomas Str. 7, Tel. 1577 + 5294, Mi. 13.45-15.15 Uhr

Hambach, Bachstr. 1, Tel. 1577 + 3591, Do 15.30-17.00 Uhr

Samstag, 13. Dezember – Hl. Luzia, Hl. Odilia

El 17.00 Uhr Vorabendmesse

Oz 18.00 Uhr TAIZE-Lichtermesse mit dem Chor Regenbogen

Sonntag, 14. Dezember – 3. Adventssonntag (Gaudete)

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe, musikalische Gestaltung durch die Schola

Ham 10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

HS 10.30 Uhr Rosenkranz 11.00 Uhr Familienmesse

Dienstag, 16. Dezember

Ham 06.00 Uhr RORATE-Messe, anschl. gemeinsames Frühstück

Sel 09.00 Uhr Rosenkranz 09.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 17. Dezember

HS 0800 Schulgottesdienst

1730/1800 Uhr entfällt

Oz 19.00 Uhr Bussmesse für die 5 Niederzierer Pfarrgemeinden

Donnerstag, 18. Dezember

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe

El 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 19. Dezember

El 0815 Schulgottesdienst

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe

Oz 15.30 Uhr Kinderkino, „NIKO 2 – Kleines Rentier – großer Held“,
Eintritt 1,00 €

Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte

Samstag, 20. Dezember

El 17.00 Uhr Vorabendmesse

Oz 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21. Dezember – 4. Adventssonntag

Nz 09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Ham 10.00 Uhr Hl. Messe

HS 10.30 Rosenkranz 11.00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr AWO-Seniorenheim, Wortgottesfeier mit Kommunion

In der Zeit vom 23.12.2014 bis einschließlich 09.01.2015 bleiben
die Pfarrbüros in Oz, Ham, El und HS geschlossen

Dienstag, 23. Dezember

Oz 06.00 Uhr RORATE-Messe, anschl. gemeinsames Frühstück

Sel entfällt

Ham entfällt

BEERDIGUNGSINSTITUT FRANKEN



Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Überführungen

Übernahme aller Formalitäten

Auf Wunsch Besuch im Trauerhaus

Rudolf-Diesel-Straße 6 • 52428 Jülich

Telefon: geschäftlich 0 24 61 / 3 43 99 32

privat 0 24 61 / 5 21 79 • mobil 01 76 / 52 31 06 69

www.bestattungen-franken.de

Mittwoch, 24. Dezember – Heiligabend (Adveniatkollekte)

Sh 11.00 Uhr Weihnachtsmesse

HS 14.00 Uhr Evangel. Gottesdienst

El 14.30 Uhr Christmette, mus. Gestaltung durch den Kirchenchor

HS 15.30 Uhr Christmette

Nz 17.00 Uhr Familienchristmette, mus. Gest. durch Jugendband
und Kinderchor

Oz 18.30 Uhr Christmette

Ham 21.00 Uhr Christmette

Donnerstag, 25. Dez. – Hochfest d. Geburt d. Herrn (Weihnachten)

El 10.00 Uhr Hl. Messe

Oz 11.00 Uhr Hl. Messe, mus. Gestaltung durch Chor HamONie

Freitag, 26. Dezember – Hl. Stephanus (2. Weihnachtstag)

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe, mus. Gest. durch die Kirchenchöre Nz+Oz

Ham 10.00 Uhr Hl. Messe

HS 10.30 Uhr Rosenkranz 11.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27. Dezember – Hl. Johannes (Apostel und Evangelist)

El 17.00 Uhr Patroziniumsmesse mit Kindersegnung

Oz 18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Sonntag, 28. Dezember – Fest der Heiligen Familie

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe mit Kindersegnung

Ham 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kindersegnung

HS 10.30 Uhr Rosenkranz 11.00 Uhr Hl. Messe mit Kindersegnung

HS 17.00 Uhr Weihnachtliches Konzert des Frauen- und Kirchen-
chores St. Josef

Montag, 29. Dezember

Nz 09.00 – 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet

Mittwoch, 31. Dezember – Hl. Silvester

El 17.00 Uhr Jahresabschlussmesse

Oz 18.00 Uhr Jahresabschlussmesse

Donnerstag, 01. Januar 2015 – Hochfest d. Mutter Maria (Neujahr)

Ham 10.00 Uhr Hl. Messe

HS 10.30 Uhr Rosenkranz 11.00 Uhr Hl. Messe

Nz 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 02. Januar - Herz-Jesu-Freitag

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe

Nz Anbetung entfällt

Samstag, 03. Januar

El 17.00 Uhr Vorabendmesse

Oz 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04. Januar – 2. Sonntag nach Weihnachten

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe

Ham 10.00 Uhr Hl. Messe

HS 11.00 Uhr AWO-Seniorenheim, Wortgottesfeier mit Kommunion
14.00 Uhr Taufe für Angelina Oeverdick

Oz 15.00 Uhr Taufe

HS 16.00 Uhr Hl. Messe der kroatischen Mission Aachen

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, mus. Gest. durch
Frauen- und Kirchenchor

El = Ellen, Ham = Hambach,

HS = Huchem-Stammeln, Nz = Niederzier,

Oz = Oberzier, Sh = Seniorenheim Sophienhof, Sel = Selhausen

Bestattungen

Conrads-Schmitz

Grüner Weg 27

52382 Oberzier

Tel.: 02428 / 901255

Fax: 02428 / 902212

conradsschmitz@gmx.de

www.conrads-schmitz.de



Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:



Deutschen Bestattungsvorsorge
Treuhand Aktiengesellschaft

Sternsinger aus unseren Pfarrgemeinden bringen Segen

„Die Sternsinger kommen!“ heißt es wieder Anfang des Neuen Jahres. In unseren fünf Pfarrgemeinden sind die Sternsinger am Samstag, den 10. Januar, wieder unterwegs. Mit dem Kreidezeichen 20 C+M+B 15 bringen die Kinder und Jugendlichen als Heilige Drei Könige den Segen zu den Menschen in die Ortsteile von Niederzier. Sie sammeln für notleidende Kinder.

Der gemeinsame Aussendegottesdienst ist am Dienstag, 6. Januar, um 16 Uhr in St. Cäcilia Niederzier. Anschließend empfängt Bürgermeister Hermann Heuser die Sternsinger im Rathaus. Der Dankgottesdienst findet am 11. Januar um 11 Uhr in St. Josef Huchem-Stammeln statt.

„Segen bringen, Segen sein!“ heißt das Leitwort der Sternsingeraktion. Das Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. Das aktuelle Beispielland sind die Philippinen, aber die Aktion unterstützt auch in jedem Jahr viele Projekte weltweit. In unseren Gemeinden unterstützen wir Sr. Christa, die sich seit vielen Jahren für Kinder in Bolivien einsetzt.

Bolivien zählt zu den ärmsten Ländern Südamerikas. Nur 70 Prozent der Kinder besuchen in Bolivien eine Schule. 26 Prozent der Kinder im Alter von fünf bis vierzehn Jahren arbeiten. Sr. Christas Projekt lautet: Unterstützung der Kindertagesstätte "Guadalupe" und der Schule "Santa Rose de Lima" und der Kinder in den Außenbezirken von Santa Cruz/Bolivien. Es ist ein offizielles Projekt des Kindermissionswerks.

Habt Ihr Lust mitzumachen? Dann meldet Euch bitte für weitere Informationen bei den Verantwortlichen der Sternsingeraktion:

El: R. Klütsch, Tel. 6587 und B. Oblamski, Tel. 904469
Ham: M. Rosenkranz, Tel. 4755 und M. Sieben, Tel. 8010910
HS: M. Hahn, Tel. 509757 und M. Müller, Tel. 904026,
Nz: K. Grunwald, Tel. 901521 und A. Burghard, Tel. 901340
Oz: U. Brauers, Tel. 4492, B. Hempel, Tel. 804637, N. Heyden, Tel. 6187

Lebendiger Adventskranz in St. Cäcilia Niederzier



1. Advent
Genreith, Vieux-Condé-Str 27
Viehöfer, Kaplanstraße 6

2. Advent
Cremer, Kölnstraße 31
Jussen, Oberstraße 30

3. Advent
Samstag 13.12. Biergans, Auf der Kluse 21
Sonntag 14.12. Brendt, Rathausstraße 16b

4. Advent
Samstag 20.12. Drux, Viktor-Schröder-Straße 14
Sonntag 21.12. Ludwig, An der Maar 13

In St. Cäcilia hat erfolgreich ein "lebendiger Adventskranz" gestartet. An den vier Adventswochenenden werden wir jeweils am Samstag und Sonntag an insgesamt acht Orten eine Kerze anzünden. Vor einem adventlich geschmückten Fenster werden wir uns mit Liedern, Geschichten und einem warmen Getränk auf die Weihnachtszeit einstimmen. Treffen ist jeweils Samstag und Sonntag 18 Uhr an der Kirche. Von dort ziehen wir gemeinsam zum jeweiligen Fenster, die Kinder auch gerne mit ihren Martinlaternen.

Katholische Frauengemeinschaft Huchem-Stammeln/Selhausen

Siehe, ich verkünde euch große Freude
die allem Volk widerfahren wird.
Lukas 2,10

Allen Mitgliedern mit ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2015.

Das Vorstandsgremium

Kath. Gemeinde St. Josef, Krauthausen

Pfarrer Dr. Peter Jöcken, Am Schrickenhof 3, 52428 Jülich-Kirchberg
Tel. 02461/55971
Kontaktperson: Hanni Glasmacher, Niederfeld 11, 52382 Niederzier-Krauthausen
Tel. 02428/3495

Gottesdienstordnung

Samstag, 13.12., Vorabend zum 3. Advent (Gaudete) – Kollekte zur Feier der Gottesdienste

15.00 Uhr Tauffeier für Philippa Charlotte Baumann
17.30 Uhr Wortgottesfeier für Familien - 3. Gottesdienst i. d. Adventreihe <H. Herzog> (Leb. u. Verst. unserer Gemeinde)

Mittwoch, 17.12.

19.15 Uhr hl. Messe (leb. u. verst. Priesterfreunde unseres Pastors)

Samstag, 20.12., Vorabend z. 4. Advent – Kollekte zur Feier der Gottesdienste

17.30 Uhr hl. Messe (1. Jgd. Heinz Eller / Hans Möller / Kurt u. Rita Möller / Käthe Bost / Josefine Neulen / Theresia Buhl / Jgd. Heinz Schiffer / Jgd. Hubertine u. Edmund Abels / ST Ehel. Willi u. Helene Dolfus)

Dienstag, 23.12.

11.00 Uhr Bußfeier für Schüler

Mittwoch, 24.12., Heiligabend

17.30 Uhr Wortgottesfeier für Familien <R. Cober>

Donnerstag, 25.12., 1. Weihnachtstag - ADVENIAT-Kollekte

19.00 Uhr Festmesse (Ehel. Maria u. Matthias Rothkranz, Sohn Toni u. Franz Glasmacher / Thersia Buhl / Johanna u. Alexandra Schiffers)

Samstag, 27.12., Vorabend zum Fest der Heiligen Familie - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <H. Reisen>

Dienstag, 30.12.

16.00 Uhr Andacht an der Krippe mit Kindersegnung

Mittwoch, 31.12., Sylvester – Vorabend zum Hochfest der Gottesmutter Maria - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

19.00 Uhr Jahresabschlussmesse (Verstorbene des letzten Jahres)

Samstag, 03.01., Vorabend zum 2. Sonntag nach Weihnachten - Kollekte für die afrikanischen Katechisten

17.30 Uhr Messe mit Sternsinger-Aussendung (Jgd. Theresia Buhl)

Montag, 05.01.

18.30 Uhr Festmesse - Vorabend d. Hochfestes Erscheinung d. Herrn

Evangelische Gemeinde zu Düren

Bezirk Niederzier/Merzenich

Gottesdienste

Heiligabend, 24. 12. 2014,

Kindergottesdienst mit Krippenspiel in Huchem-Stammeln, kath. Kirche, 14.15 (!) Uhr – geänderte Uhrzeit

Gottesdienste in Merzenich, Ev. Gemeindehaus, Severin-Böhr-Str. 15

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

18.00 Uhr Christvesper (Pfr.n D. Neubert)

1. Weihnachtstag, 25.12. 2014

Um 10.30 Uhr Gottesdienst im Bürgerhaus in Niederzier, Grünstraße

Sonntag, 4.1.2015 um 17.00 Uhr, Ökumenischer Gottesdienst

in Huchem-Stammeln, Kath. Kirche, mit anschl. Zusammensein

Sie und ihr seid alle herzlich eingeladen.

Pfarrerin Karin Heucher

HEINRICHS

**FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB**



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 24 28 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

Vereinsmitteilungen



Liebe Krauthausener,
wir laden euch herzlich ein mit uns am **21.12.2014**,
dem vierten Advent, **Weihnachten musikalisch**
einzuläuten.

Starten möchten wir um **17:00 Uhr am Hof Kanten**.
Anschließend treffen wir uns um **18:00 Uhr an der**
Ecke Feldstraße/ Am alten Bahnhof.
Gegen **18:30 Uhr** ziehen wir zum
Feilenweg 6 und möchten dort den Abend mit
euch bei **Glühwein, Tee und Plätzchen** ausklingen
lassen.

Eure „Kapelle K“



JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>



Transseamus
Chorkonzert
mit bekannten und beliebten weihnachtlichen Gesängen
Sonntag, 28. Dezember, 17:00 Uhr
Pfarrkirche St. Josef, Huchem-Stammeln

Mitwirkende
Katharina Bergmann, Sopran
Wolfgang Torbenus, Bariton
Hilke Wulver, Brigitte Petrovitsch, Violine
Johannes Esser, Orgel
Kirchenchor und Frauenchor St. Josef

Leitung: Ingrid Hafewichter
(www.hf-wg.de)

Freuen Sie sich auf einen festlichen Ausklang der Weihnachtsfeiertage!

Musik und Asyl im Adventskonzert

bläservielharmonie hambach

unterstützt Arbeitskreis Asyl Jülich

Am 21. Dezember gibt die bläservielharmonie hambach in der Christuskirche Jülich ein Benefizkonzert zugunsten des Arbeitskreises Asyl Jülich e. V. Beginn des Konzertes ist um 15 Uhr. Der Eintritt ist frei, mit Spenden kann die sehr engagierte und ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises unterstützt werden.

Rosemarie Schröder, Vorsitzende des Arbeitskreises, möchte Flüchtlingen auch durch gemeinsame Veranstaltungen das Gefühl geben, dass sie willkommen sind, und was könnte sich besser eignen als Musik? So freut Sie sich über das Angebot der bläservielharmonie hambach, mit diesem Adventskonzert die wichtige Arbeit ihres Arbeitskreises zu unterstützen.

Die bläservielharmonie hambach wird dirigiert von Anna Christina Kleinlosen und Willi Markewitsch. Zusätzlich wird ein Klarinettenensemble spielen. Damit auch die Zuhörer aktiv werden, wird es einige Lieder zum Mitsingen geben. Das Orchester hat erst vor kurzem wieder ein vielbeachtetes Herbstkonzert „Filmmusik“ gegeben und bereitet sich nun mit viel Freude auf dieses Adventskonzert vor, in dem es zu anderen Klängen gefordert wird.

Der Arbeitskreis Asyl e.V. wurde vor über 25 Jahren gegründet und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zur Zeit hat er 12 Mitglieder, die politisch wie konfessionell unabhängig sind. Alle arbeiten ehrenamtlich. Die Arbeit wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Die Mitglieder arbeiten mit der Flüchtlingsbeauftragten der Diakonie, mit dem Sozialamt der Stadt Jülich wie auch mit der evangelischen Kirche eng zusammen. Es geht um drei Schwerpunkte: Zum einen



HAIR-STYLING
Laura Kremer

*Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr*

52382 Niederzier · Mühlenstr. 52 · Telefon 02428/4711



Karl Leipertz
MEISTERBETRIEB
SANITÄR- UND HEIZUNGSBAU

Ich möchte mich bei meinen Kunden und Geschäftspartnern ganz herzlich für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.

Am Alten Bahnhof 17 · 52382 Niederzier
Tel.: 0 24 28/8 09 90 98 · Fax: 0 24 28/8 09 91 01
Mobil: 01573/9 47 44 46 · e-mail: Karl-Leipertz@t-online.de



F.A.K. e. V. – Tagespflege –
 seit 2001 in Merzenich
HOL- und BRINGDIENST
KOSTENLOSER PROBETAG
 Sprechstunde jeden Mittwoch 10-12 Uhr
 Rufen Sie uns an: 02421 403 789
 www.fak-dueren.de



WIR WÜNSCHEN IHNEN FROHE WEIHNACHTEN
 UND EIN GUTES, GLÜCKLICHES, GESUNDES UND ERFOLGREICHES JAHR 2015,
 IN DEM ALL IHRE HOFFNUNGEN, WÜNSCHE UND ERWARTUNGEN IN ERFÜLLUNG GEHEN MÖGEN!

werden Asylbewerber und ihre Familien bei ihren Alltagsaufgaben wie beispielsweise bei Arztbesuchen, in schulischen Angelegenheiten, in Deutschkursen und durchaus auch bei der Wohnungssuche unterstützt, zum anderen werden gemeinsame Veranstaltungen organisiert, die mit Weiterbildungsthemen verknüpft sind. Ferner geht es in der Öffentlichkeitsarbeit darum, die Situation der Flüchtlinge zu erläutern und um Verständnis für die notwendige Unterstützung zu werben.



Wohnanlage Sophienhof

Die Wohnanlage Sophienhof gGmbH heißt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen willkommen.

Freitag, 12. Dezember, 18.30 Uhr Mandolinclub Pier
 Besuche des Mandolinclubs aus Pier sind fester Bestandteil in unserem Jahresprogramm. Besonders beliebt ist das Adventskonzert, auf das sich nicht nur die Stammzuhörer freuen. Mit weihnachtlichen Liedern sorgen sie für einen schönen Adventsabend. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 14. Dezember, 15.30 Uhr Theaterverein 95 Niederzier e. V.
 In jedem Jahr an einem Adventssonntag begeistert uns die Theatergruppe 95 Niederzier e. V. mit einer weihnachtlichen Vorstellung. Freuen wir uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag, an dem auch zum Mitsingen eingeladen wird. Herzliche Einladung an Alle.

Dienstag, 16. Dezember, 15.30 Uhr Musikreise am Klavier
 Herr Hüttemann hat wieder ein tolles musikalisches Programm für unsere Bewohner vorbereitet. Gerne dürfen Sie zu bekannten Klängen mitsingen. Der Eintritt ist für alle Besucher frei.

Dienstag, 16. Dezember, 18.00 Uhr Reisebericht „Südfrankreich“
 „Wenn einer eine Reise tut, dann hat er was zu erzählen!“ Unter diesem Motto erzählt unsere Geschäftsführerin Frau Gerda Graf von ihrem diesjährigen Urlaub. Selbstverständlich hat sie viele Bilder und Erfahrungen von ihrer Reise nach Südfrankreich im Gepäck.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
 Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
 Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
 Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht. Auflage: 6.300 Exemplare

Mittwoch, 17. Dezember, 16.30 Uhr „Schülervorspiel“ der Musikschule Niederzier

Wieder einmal stellt sich der musikalische Nachwuchs der Musikschule Niederzier in unserem Hause vor und verschönt uns damit einen Nachmittag. Wir freuen uns darauf, eine Hörprobe der jungen Talente zu bekommen. Der Sophienhof heißt Sie herzlich willkommen.

Freitag, 19. Dezember, 17.30 Uhr Sprechstunde: Pflege, Alter und mehr

Sie haben Fragen rund um das Thema Alter? Sie wünschen mit berufstätigen Angehörigen eine Information zum Betreuten Wohnen? In unserer Sprechstunde beraten wir Sie gern. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der Tel. 02428/9570-0.

Die Alternative am Abend

In unserem Restaurant bieten wir Ihnen immer montags Currywurst mit Pommes frites, mittwochs Reibekuchen mit Apfelmus und freitags Hähnchen ab 17.30 Uhr an (selbstverständlich auch zum Mitnehmen). Preis: 4,00 Euro pro Portion.

Weihnachten für Mensch´ und Tier

Am 15. Dezember´14 findet wieder eine kostenlose Tierfutterausgabe statt. Die Ausgabe erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung ab dem 8. Dez. unter: 02461 342209, Streu gibt´s gegen Spende. (nur für bedürftige Tierhalter)



Auch für Frauchen u. Herrchen gibt´s ein Leckerchen : Kaffee und Weihnachtsgebäck!

Wer noch Futter spenden möchte:
 SAMT e. V. Jülich, Ulmenweg 7
 (bei Launer-Hill) , 02461 -342209



St. Josef Bruder- und Schützengesellschaft Huchem-Stammeln

Was Weihnachten ist!

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen, Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.

Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, und durch neonbeleuchtete Straßen laufen.

Weihnachten ist:

Zeit für die Kinder haben, und auch für Fremde mal kleine Gaben.

Weihnachten ist:

Mit dem Herzen denken.

Und alte Lieder beim Kerzenschein singen, so sollte Weihnachten wieder sein.

Wir wünschen Euch und eurer Familie ein Frohes Weihnachtsfest und ein Gutes Jahr 2015!

Euer Vorstand

Dienstleistungen rund ums Haus

- **Bodenverlegung**
Fliesen, Laminat
- **Trockenbau**
- **Anstreicher-Arbeiten**
- **Küchen**
Demontage u. Montage
- **Möbelmontage**
aller Art
- **Hausmeisterservice**

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niederzier
Telefon 0173-5234768

Die Maigesellschaft „Fidele Jungs“ Huchem-Stammeln

Die Maigesellschaft „Fidele Jungs“ Huchem-Stammeln möchte sich auf diesem Weg recht herzlich bei all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern, die uns bei unseren diesjährigen Aktivitäten unterstützt haben und zum Erfolg dieser beigetragen haben bedanken!

Ebenso wünschen wir unseren Mitgliedern, deren Familien, Sponsoren und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Wir würden uns freuen Sie auf unseren Veranstaltungen im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Unsere Veranstaltungen im nächsten Jahr:

Versteigerung: 11.04.2015: Gaststätte "Zum Casino"

Mainacht: 30.04.2015: auf der Festwiese an der Bahnhofstraße

Maifest 15.-17.05.2015: im Festzelt neben dem Casino

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malerwerkstätte
Elmar A. Klein
Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail: mail@malermeister-emarklein.com

VERKAUF – INSPEKTION – REPARATUR SCHLEIFEN von

30
Jahre

- **RASENMÄHER** aller Marken
- **GARTENGERÄTE** aller Art
- **MOTORSÄGEN**
Kostenloser Hol- und Bringdienst



Manfred Krahe

Große Forststr. 163 · 52382 Niederzier-Hambach · Tel. 02428/901094



Frohe Weihnachten und
ein Gutes Neues Jahr

WEIHNACHTEN

*Manchmal geschieht es, dass Menschen
gut zu anderen sind und füreinander sorgen.*

*Manchmal geschieht es, dass Menschen
einen Streit beenden und sich wieder vertragen.*

*Manchmal geschieht es, dass Menschen
sich einsetzen für Schwächere, denen Unrecht
geschieht.*

*Manchmal geschieht es, dass Menschen
Worte sprechen, die andere froh machen
und ihnen die Angst wegnehmen.*

Manchmal wird Weihnachten Wirklichkeit!



*Wir wünschen uns für Sie,
dass Sie Menschen um sich haben, die gut für Sie sorgen,
dass Sie jeden Streit im Frieden beenden,
dass Ihnen kein Unrecht widerfährt,
dass Sie viele frohe Worte hören, die Ihnen die Sorgen nehmen und
dass Ihre Wünsche Wirklichkeit werden.*

*Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen ein
Frohes Weihnachtsfest, Glück und Gesundheit
und einen guten Start in das Jahr 2015!
Wir danken für die Unterstützung, die unser Verein im vergangenen
Jahr von vielen Seiten erfahren durfte. Bleiben Sie uns wohlgesonnen!*



SV SW Huchem-Stammeln 1919 e. V.

Ihr kompetenter Partner für EDV & Netzwerklösungen

- Client/Server-Systeme
- Internet/Intranet
- WLAN-Systeme
- Hardware-/Softwarevertrieb
- Lokale Netzwerke
- Messaging- & Fax-Lösungen
- Telekommunikation
- Kundenspez. Einrichtungen
- Gebäudeverkabelung
- Wartung-/Reparatur vor Ort

Es gibt viele Netzwerk-Systeme ...
wir kennen nur eins: Für jeden Kunden das Passende.

Dipl. Ing. Thadeus Garbowski

Selhausener Straße 16c · 52382 Niederzier
T 0 24 28 / 9 04 96 16 · F 0 24 28 / 90 36 17
M 01 63 / 2 89 92 57
www.g-it-konzepte.de
service@g-it-konzepte.de



K. G. Frohsinn 1971 Oberzier e. V.

Mit dem Jahr 2014 neigt sich ein ereignisreiches und bedeutungsvolles Jahr dem Ende zu; neben Tanzturnier, Kostüm- und Kindersitzung, der erstmaligen Gestaltung der „Tollen Tage“ in der „Neuen Mitte“, einer buchstäblich ins Wasser gefallenen „Frohsinn-Tour“ und einem feuchtfröhlichen Sommerfest fand am 22.11. mit der Geburtstagsfeier unserer Gesellschaft eine denkwürdige Proklamation unseres 1. Dreigestirns statt. Sämtliche Veranstaltungen wurden mit viel Einsatz und Engagement aber auch mit der nötigen Priesse Humor erfolgreich zum Ende gebracht. Allen, die wieder zum Gelingen der diesjährigen Aktivitäten beigetragen haben, sei hiermit nochmals herzlichst gedankt. Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, die uns insbesondere im Vorfeld der Jubiläumssession z. B. bei der Gestaltung und Vorbereitung der Festschrift oder des Festkommers finanziell oder in anderer Form unterstützt haben. Ohne Eure Hilfe ist ein Kraftakt dieser Größenordnung in der heutigen Zeit leider nicht mehr möglich.

BEWEGUNG PRÄVENTION - FIGURTRAINING Aerobic- und Gesundheitsstudio just move!



Kindertanz

ab Januar
für Kinder von 3 bis 4 Jahren
Donnerstag 15:30 - 16:15 Uhr

fitdankbaby[®]
Fitness für Dich & Dein Baby



alle Kurse finden sie im Internet
keine Laufzeitbindung – Abo jederzeit kündbar

Sabine Franken, Große Forststr. 48, 52382 Hambach
Alle Infos auch unter www.justmove-sf.de
Telefon 0 24 28/80 23 03 – Mo.-Fr. 10:00-12:00 Uhr und 16:00-18:00 Uhr
E-mail: SabineFranken@gmx.net

über 55 Jahre

Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
Kölnstraße 41 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Liebe Karnevalsfreunde, im Vorfeld der Feiertage wünschen wir Euch eine geruhsame und möglichst stressfreie Adventszeit, besinnliche Weihnachtstage sowie im Anschluss einen Guten Rutsch in ein gutes, erfolgreiches und hoffentlich friedvolles „Neues Jahr 2015“.

Weihnachtlicher Empfang für AWO-Alpakas



vlNr: Frau Lorei junior (Züchterin), Barbara Sowinski-Dizayée (Geschäftsführerin AWO), Andre Bentz (WestLotto), Regina Brückner (Einrichtungsleiterin AWO), Hermann Heuser (Bürgermeister), Frau Lorei senior (Züchterin)

Die 3 Jung-Alpakas, die zukünftig im AWO Seniorenzentrum in Huchem-Stammeln als Therapietiere eingesetzt werden sollen, bezogen ihr Zuhause auf der rund 1000m² großen Wiese hinter dem Seniorenheim. Manni, Tommy und Jürgen – so heißen sie und kamen pünktlich zum Start des Huchem-Stammeler Weihnachtsmarktes, der von der AWO organisiert und vor dem Seniorenzentrum abgehalten wird, in der Mittelstraße an und wurden sogleich freudig empfangen. Bürgermeister Hermann Heuser, der auch die Eröffnungsrede gehalten hatte, empfing die drei knuffigen Jungs stilecht auf einem roten Teppich zusammen mit Vertretern der AWO und der GlücksSpirale (WestLotto), durch deren Förderung dieses Projekt erst ermöglicht wurde. Die Alpakas zeigten sich trotz des großen Andrangs souverän und ließen sich von den Besuchern geduldig das weiche Fell kraulen. Natürlich durfte auch ein Begrüßungsgeschenk nicht fehlen – und so hatte der Bürgermeister einen großen Sack mit frischem Heu mitgebracht, der bei Manni, Tommy und Jürgen auch gleich sehr gut ankam! Alpakas sind hervorragend als Therapietiere geeignet. Durch ihre vielen positiven Eigenschaften laden sie dazu ein, sich mit ihnen zu beschäf-

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach-Container-Dienst
Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

BÄCKER NIEDERZIER

WETTER W A R T[®] QUALITÄT

Seit über 100 Jahren!

52382 Niederzier-Oberzier · Forstweg 2-6
Tel. (0 24 28) 9 41 10 · Telefax (0 24 28) 94 11 45
info@rolladen-becker.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr
Sa. + So. freie Schau
Große Ausstellung



- **Gebäudeenergieberater (HWK)**
staatl. anerkannt
- **Energiesparfenster**
nach EnEV
- **Sicherheits-Haustüren**
- **Markisen**
- **Rollladen**
- **Terrassenüberdachungen**
- **Wintergärten**

www.rolladen-becker.de



tigen. Sie reagieren sehr sensibel schon auf kleine Signale ihres Gegenübers und machen dabei keinen Unterschied zwischen alt und jung, gesund oder krank. „Wir denken, dass die Alpaka-Therapie unseren Bewohnerinnen und Bewohnern viel Freude bereiten wird und ihnen ganz neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Interaktion eröffnet.“, so Einrichtungsführerin Regina Brückner. Ein gelungener Anfang ist jedenfalls geschafft! Die Alpakas fühlen sich in ihrem Gehege pudelwohl und die Senioren sind begeistert und freuen sich auf viele schöne Erlebnisse mit den neuen Mitbewohnern!

St. Matthias Bruderschaft Niederzier/Oberzier

Rothenburg ob der Tauber im Advent



47 Mitglieder und Freunde der St. Matthias Bruderschaft starteten erstmalig zu einer 2-tägigen Reise. Ziel war das adventliche Rothenburg ob der Tauber mit seinem schönen Weihnachtsmarkt. Alle Jahre wieder verwandelt sich nämlich das mittelalterliche Rothenburg in ein Wintermärchen. Schon seit dem 15. Jahrhundert wird die Adventszeit durch den wundervollen Weihnachtsmarkt belebt. Der auf über 500 Jahre Tradition zurückblickende Markt, dem „Reiterlesmarkt“, hat sich seit dieser Zeit wohlweislich nur wenig von seinem historischen Ursprung geändert. Er beherrschte die verwinkelten Gassen und Plätze um das

Rathaus, seines Gewölbes und des Marktplatzes.

Im Gasthof zum Ochsen und seinem angeschlossenen Gästehaus waren alle wirklich gut aufgehoben. Wir hatten ausreichend Zeit und Muße, altdeutsches Weihnachtsgebäck, den beliebten weißen Glühwein und kunsthandwerkliche kleine und große Kostbarkeiten als Erinnerung und Geschenke für die Lieben Zuhause zu kaufen. In großen und kleinen Gruppen durchstreiften wir die historische Altstadt, besuchten die spätgotische St.-Johannis-Kirche, den Marksturm mit dem Röderbogen, das Klingen- und Burgtor und natürlich das wohl bekannteste Postkartenmotiv der Stadt, das schmale Haus Plönlein. Auch das weltbekannte Weihnachtsdorf von Käthe Wohlfahrt wurde ausgiebig erkundet. Und schließlich widmete man sich dauerhaft und ausgiebig der fränkischen Küche. Schäufelr, Schnitzel in bislang nicht gekannten Größen, Forellen und Karpfen, aber auch leckere Desserts werden fast allen ziemliche Gewichtsprobleme bereitet haben. Es war eine gelungene Abschlussfahrt der Bruderschaft und wie immer eine harmonische, fröhliche Gemeinschaft.

Der Vorstand der St. Matthias Bruderschaft Niederzier/Oberzier wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden und Lesern des Amtsblattes ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Wir danken unseren Kunden für das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen und wünschen
allen Lesern unserer Medien
frohe Weihnachten sowie
ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2015!



Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
Tel.: (0 24 21) 7 39 12 · Fax: 73011
info@porschen-bergsch.de



TV-SAT-Kabel-Reparaturdienst schnell - preiswert - kompetent



Aktions-Angebote

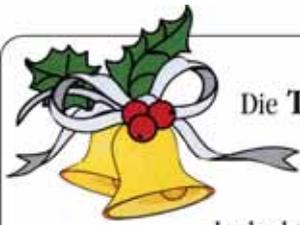
- Keine Anfahrtskosten!
- Kostenvoranschlag gratis!
- Leihgerät kostenfrei!

Wir reparieren alle Marken!
...egal wo gekauft!

(Angebote gültig für Kreis (DR) Düren. Ansonsten erfragen Sie bitte den Aufpreis.)

Satelliten-
Einmessungspauschale 15,-
Kabelprogramm-
Einstellungspauschale 15,-
TV-Reparaturen ab 20,-

müller tv
meisterwerkstatt
Hohenzollernstr. 1 A 02421
52351 Düren 49 59 06
GRUNDIG
Fachhändler



Die Theatergruppe 95 e. V. Niederzier

bedankt sich bei ihren Mitgliedern,
Helfern, Freunden und Gönnern.
Wir wünschen Euch und allen Bürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015.

Der Vorstand



*Frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

Thomas Neugebauer Kfz-Meisterbetrieb
Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven · Telefon (02465) 25 55



Jetzt Neu:
Grabpflege
in Niederzier

Unsere Angebote der Garten- und Landschaftspflege

- Gehölzschnitt, Baumschnitt, Baumfällungen und Heckenschnitt
- Anbau und Rasenpflege sowie Freischneidearbeiten
- Bäume, Gehölze, Bodendecker, Stauden Pflanzungen
- Pflaster- und Plattierarbeiten mit Beton und Naturstein
- Terrassenbau aus Holz oder Stein
- Entwurf und Gestaltung von kleinen Hausgärten
- Pflege von Hydrokulturen oder Industrieflächenpflege
- Dünge- und Pflanzenschutzarbeiten
- Häckselarbeiten (bis zu 15 cm Ø)
- Grünabfallentsorgung
- Grabpflege auf den Friedhöfen der Gemeinde Niederzier



Telefon: 024 21 - 49 08-0
vertrieb@rurtalwerkstaetten.de
www.rurtalwerkstaetten.de

Rurtalwerkstätten
Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH

Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Wir wünschen allen Mitgliedern, Aktiven, Helfern und Unterstützern des MSC Arnoldsweiler ein gesegnetes Weihnachtsfest, Glück, Gesundheit und erfolgreiches neues Jahr.

Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Niederzier und der RWE Power für die Unterstützung unserer Rennveranstaltung.

MSC Arnoldsweiler
Der Vorstand



»Ich bin unabhängig von steigenden Stromkosten – durch Photovoltaik!«

Ihr IBC SOLAR Fachpartner:

biederstedt
 PHOTOVOLTAIK

Hahnswende 48 • 52372 Kreuzau
Tel. 02421/5558931 • Fax. 02421/5558932
Mail: pv-biederstedt@t-online.de

Werden auch Sie unabhängig mit Ihrer eigenen Photovoltaikanlage! Ihr Fachpartner berät Sie gerne: www.biederstedt.de

DIE AUSSICHTEN SONNIG




IMMOSPAZE • immospa.de bei Immobilien • Mohlenstr. 15 • 52382 Niederzier • 02428/9048290

Planen - Bauen - Wohnen - Kaufen - Sanieren - Verkaufen

IMMOSPAZE.de
immospa.de bei Immobilien und Bau



www.niederzier-immobilien.de

TRANSMAX
CONTAINER-SERVICE

Inh. Burckhardt Maxroth

- Container von 5–15 m³
- Anlieferung von Kies, Sand, Splitt, Recycling-Material im Container
- Auch Flachcontainer

... wir fahren auch samstags

52382 Niederzier, Huchem-Stammeln, Hochheimstraße 39–41
Telefon (02428) 6686 + 3568 • Telefax 6677 • Mobil (0171) 3316280
www.container-transmax.de



Danke!

Alles Gute für das Jahr 2015.

Allzeit gute Fahrt!

All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Tage voller Freude und Harmonie, einen guten Rutsch und einen glücklichen Start in ein erfolgreiches neues Jahr.

Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns von ganzem Herzen.

Ihr Opel Partner

Laaf & Heyden GmbH – Autorisierter OPEL-Service

Forstweg 1 • 52382 Niederzier-Oberzier
Telefon (0 24 28) 64 61 • Telefax (0 24 28) 63 32 • www.laaf-heyden.de



Opel. Frisches Denken für bessere Autos.



Ihre Kanzlei in Düren



Alexandra Krämer
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Fachanwältin für Erbrecht,
Mediatorin



Ute Maria Stockheim
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Sozialrecht



Gabriele Sandrock-Scharlippe
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht

Krämer & Stockheim

Wilhelmstraße 23-25
(im Weiser-Haus am Kaiserplatz)
52349 Düren

Tel 02421 . 20862 -0

Fax 02421 . 20862 -22

info@kraemer-stockheim.de

www.kraemer-stockheim.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

A I R C R O S S

199.-€/Monat



0% Leasing

Citroen C4 Aircross Selection

Vollautomatische Klimaanlage
Radio mit CD-Player (MP3-fähig)
Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
LED-Tagfahrlicht
Lederlenkrad und -Schaltknopf
8-Zoll-Leichtmetallfelgen
Einparkhilfe hinten
Sitzheizung vorne u.v.m.

4-Jahres-Garantie

gemäß den Bedingungen des
CITROËN EssentialDrive Vertrages

1 Satz Winterräder gratis

Beim Kauf eines CITROËN C4 Aircross
bis zum 31.12.2014 und Zulassung
bis 15.01.2015

Verbrauch komb. 4,6 l/100 km
CO₂-Emissionen komb. 119 g/km

Kilometer-Leasingangebot der CITROËN BANK für den CITROËN C4 Aircross e-HDI 115 2WD Selection inklusive MwSt. bei 2.299,00 € Sonderzahlung, 15.000 km/Jahr Laufleistung und 48 Monaten Laufzeit, gültig vom 01.12. bis zum 31.12.2014.



Autohaus **MILZ & LINDEMANN** GmbH

Talbenden 2 • 52353 Düren
Tel.: 0 24 28 / 80 97 10
Citroen Exklusivhändler + Peugeot
Vertragspartner mit Neuwagenvermittlungsrecht

Am Mühlenteich 4 • 52428 Jülich
Tel.: 0 24 61 / 41 54
Fiat Exklusivhändler + Kia Servicevertragspartner
Verkauf EU-Fahrzeuge alle Marken



www.milz-lindemann.de